

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Ggf. Standort	Coburg

Studiengang 01	Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	11	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2014 (Wintersemester 2014/15)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1. Oktober 2016 - 14. März 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Michael Stephan
Akkreditierungsbericht vom	06.03.2023

Studiengang 02	Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. März 2016 (Sommersemester 2016)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	15. März 2016 - 31. September 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend.....	5
Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend.....	6
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	7
Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend.....	7
Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend.....	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	9
Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend.....	9
Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend.....	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	15
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV).....	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	30
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....	31
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	33
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	35
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	36
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	38
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	39
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	39
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	41
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	43

3	Begutachtungsverfahren	46
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	46
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	47
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	47
4	Datenblatt	48
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	48
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	51
5	Glossar	52

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV, Curriculum):

Die Hochschule aktualisiert das Modulhandbuch dahingehend, dass sich die Lerninhalte in den Lernergebnissen widerspiegeln und dass das Studiengangskonzept durch die Verankerung von zusätzlichen Lehr- und Lernformen im Curriculum hinreichend vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst.

Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 BayStudAkkV, Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

Die Hochschule erstellt inhaltlich konsistente Angaben zu den Qualifikationszielen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV, Curriculum):

Die Hochschule aktualisiert das Modulhandbuch dahingehend, dass sich die Lerninhalte in den Lernergebnissen widerspiegeln und dass das Studiengangskonzept durch die Verankerung von zusätzlichen Lehr- und Lernformen im Curriculum hinreichend vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst.

Kurzprofil der Studiengänge

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft (B.A.) – berufsbegleitend“ sowie „Betriebswirtschaft (MBA) – berufsbegleitend“ werden von der Studienfakultät für Weiterbildung der Hochschule Coburg angeboten und durchgeführt. Die Studienfakultät hat eine Querschnittsfunktion in der Hochschule und ist auf die Konzeption und Durchführung von berufsbegleitenden Weiterbildungsformaten spezialisiert. Beide Studiengänge sind als berufsbegleitendes Studium in Teilzeit konzipiert. Damit können Studierende in Fragen der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie in besonderer Weise unterstützt werden. Ebenso sind die angebotenen Formate so gestaltet, dass sie die Vorteile der Flexibilität durch Online-Elemente und der Stärkung des Aufbaus von persönlichen Netzwerken durch Präsenzphasen unterstützen.

Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend

Der Studiengang richtet sich an Personen, die Fach- und Führungsaufgaben im operativen Management übernehmen möchten und dafür betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf akademischem Niveau benötigen. Der Studiengang soll die Fähigkeit vermitteln, Probleme und Zusammenhänge in der Betriebswirtschaft zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Dabei wird die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse aufgebaut.

Aufgrund des praxisorientierten Profils des Studiengangs spielt die Anwendung seminaristischer Lehrformate eine wichtige Rolle. Durch diese können die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigt und einbezogen werden. Eine weitere Besonderheit ist das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Weiterbildung. Bereits erworbene berufliche Aufstiegsqualifizierungen werden im Rahmen individueller oder pauschaler Anrechnungsverfahren berücksichtigt.

Gemäß dem Leitbild und der Mission der Hochschule (siehe Anlagen 7 und 8) fördert der Studiengang damit eine ganzheitliche und praxisorientierte akademische Ausbildung, um Wissen und Innovationskraft der sich bereits im Berufsleben befindlichen Studierenden zu fördern. Da die Hochschule Coburg betriebswirtschaftlich orientierte Studiengänge auf Bachelorebene in Vollzeitformaten anbietet, stellt der berufsbegleitende Studiengang eine Ergänzung des vorhandenen Angebots dar, mit dem zusätzlich die Zielgruppe der Berufstätigen angesprochen wird. Damit soll auch dem Gedanken Rechnung getragen werden, für die Unternehmen in der Region die Nachfrage nach Fach- und Nachwuchsführungskräften zu bedienen.

Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einem ersten akademischen Hochschulabschluss jedweder Fachrichtungen und zusätzlich mindestens einjähriger Berufserfahrung mit wirtschaftlichen Bezügen. Der Studiengang fördert die eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse. Im Fokus stehen die Stärkung der eigenen Persönlichkeit als Führungskraft und die Vermittlung der für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben benötigten betriebswirtschaftlichen Kompetenzen.

Ein besonderer Baustein im Programm sind begleitende Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung auf individueller Ebene. Darüber hinaus spielt im Studiengang die Heterogenität der Studierenden in Bezug auf deren Fachlichkeit und die Vielfältigkeit ihrer beruflichen Erfahrung eine

wichtige Rolle. In bevorzugt eingesetzten seminaristischen Lehrformaten können praxisorientiert innovative Lösungsansätze für typische Herausforderungen des Managements interaktiv und in interdisziplinärer Arbeitsatmosphäre erarbeitet werden.

In Einklang mit dem Leitbild und der Mission der Hochschule (siehe Anlagen 7 und 8) fördert das Programm die Entwicklung verantwortungsvoller Führungskräfte als gesellschaftliche Leistungsträger. Das Programm stellt damit eine Ergänzung zu den Angeboten der ersten akademischen Ausbildung der unterschiedlichen Fachrichtungen der Hochschule dar. Es ermöglicht die Fortführung der akademischen Erstausbildung im Hinblick auf die Qualifizierung für die Ausübung von Managementtätigkeiten und fördert die Fähigkeit, unternehmerisch sowie strategisch und bereichsübergreifend zu denken.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein Schwerpunkt des berufsbegleitenden Studiums liegt auf der Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Das Profil des berufsbegleitenden Studiengangs hat die Hochschule mit einer entsprechenden Gestaltung des Curriculums, einer adäquaten Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einer ausgewogenen Verteilung des Workloads nach Ansicht des Gutachtergremiums überzeugend umgesetzt.

Des Weiteren hebt das Gutachtergremium das Engagement des akademischen und nichtakademischen Personals positiv hervor. Seit März 2022 gibt es eine neue Studiengangsleitung („Studiendekan/Studiendekanin“), die mit dem Team der Studienfakultät für Weiterbildung, den Dozierenden und den Einrichtungen der Hochschule bereits zahlreiche Maßnahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge initiiert hat. Verbesserungspotenzial zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde von der Hochschule zwischenzeitlich ebenfalls umfassend umgesetzt, so dass das Gutachtergremium aktuell für beide Studiengänge lediglich noch Handlungsbedarf in Bezug auf die Aktualisierung der Modulhandbücher sieht.

Es ist erklärtes Ziel der Hochschule, die Studierendenzahlen in beiden Studiengängen zu steigern. Das Gutachtergremium hat auch unter Berücksichtigung dieses Ziels verschiedene Empfehlungen und Vorschläge ausgesprochen, zum Beispiel in Bezug auf das Curriculum (Wahlfachangebot, englischsprachige Lehrveranstaltungen¹) und die Kommunikation spezifischer Hochschulangebote (z.B. Verlängerung der Studiendauer ohne zusätzliche Studiengebühren, die spezifischen Beratungsangebote der/des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie die Übernahme des Mentoring-Programms für Studentinnen, Dozentinnen und Professorinnen für die Studienfakultät für Weiterbildung²).

Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der Studiengang vermittelt umfassende und grundlegende betriebswirtschaftliche Inhalte.

Die Praxis der Hochschule, in der Kommunikation des Studiengangs auf die Möglichkeit hinzuweisen, Vorleistungen aus anerkannten Weiterbildungen wie zum Beispiel der Fachwirts-Ausbildung (IHK) anzurechnen, erachtet das Gutachtergremium für den Profilanpruch der berufsbegleitenden Studiengänge als zusätzlich hilfreich. Damit wird auch die Lebenswirklichkeit einer berufstätigen Zielgruppe mit einer noch nicht akademischen Ausbildung, aber vertieften berufsfachlichen Laufbahn, abgebildet.

Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend

In den Gesprächsrunden im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte in dem berufsbegleitenden

¹ Vgl. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV

² Vgl. Kapitel § 12 Abs. 6 BayStudAkkV und Kapitel § 15 BayStudAkkV

Masterstudiengang vermittelt werden. Dabei stellte das Gutachtergremium fest, dass die Qualifikationsziele im Hinblick auf die von der Hochschule benannten Zielgruppen nicht eindeutig waren. Insbesondere im Hinblick auf die zugrundeliegende Führungserfahrung der Studieninteressenten und die Vermittlung entsprechender weiterführender Kompetenzen macht die Hochschule in verschiedenen Darstellungen inkonsistente Angaben. Die Hochschule hat diesbezüglich bereits entsprechende Überarbeitungen veranlasst, trotzdem sieht das Gutachtergremium noch Handlungsbedarf bis zur Konsistenz aller entsprechenden Darstellungen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend wird in Teilzeit berufsbegleitend als Präsenzstudiengang angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von elf Semestern. Für die Gesamtarbeitsbelastung werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Der weiterbildende Masterstudiengang Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend wird in Teilzeit berufsbegleitend als Präsenzstudiengang angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern. Für die Gesamtarbeitsbelastung werden 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang weisen die Studierenden mit der Abschlussarbeit nach, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden sind dazu angehalten, die Themen für die Abschlussarbeit mit ihren Unternehmen abzustimmen. Damit wird ein hoher Praxisbezug hergestellt.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Der Studiengang soll die Studierenden für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten qualifizieren, die eine eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern. Damit soll der Studiengang der Zielgruppe der Berufstätigen Kompetenzen für die Bewältigung von berufspraktischen Herausforderungen in einem unternehmerischen Umfeld vermitteln.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten und einen Beitrag zum theoretischen Diskurs in der Management-Forschung zu leisten. Die Studierenden sind bei der Anfertigung der Abschlussarbeit dazu angehalten, die Themen für die Abschlussarbeit mit ihren Unternehmen abzustimmen, um einen hohen Praxisbezug herzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Betriebswirtschaft (B.A.) – berufsbegleitend

Die Bedingungen zur Zulassung sind allgemein in Art. 43 bis 45 des BayHSchG (siehe Anlagen 9a-c), der Qualifikationsverordnung³ sowie in den Satzungen über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule Coburg geregelt (siehe Anlage 11). Danach kann zu einem Studium zugelassen werden, wer über eine allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife verfügt oder beruflich qualifiziert ist. Die berufliche Qualifizierung wird in § 45 des BayHSchG geregelt, demnach müssen Bewerberinnen und Bewerber neben dem Nachweis der beruflichen Qualifikation ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolvieren.

Für den Studiengang gibt es kein Auswahlverfahren. Zugelassen wird, wer die Zugangsvoraussetzungen zum Studium erfüllt.

Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend

Studienbewerberinnen und -bewerber müssen folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (§ 3 SPO M BWB):

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Semestern (210 ECTS-Leistungspunkte) an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss und
2. eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit wirtschaftlichen Bezügen in Vollzeit oder eine zeitlich äquivalente berufspraktische Tätigkeit in Teilzeit nach Abschluss des in Nr.1 genannten Hochschulstudiums,

Studienbewerberinnen und -bewerber, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit 180 ECTS-Leistungspunkten verfügen, müssen gemäß § 3 SPO M BWB, Sätze 2 und 3 bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Theorieinhalte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule Coburg oder das fehlende Praxissemester nachweisen. Andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) – berufsbegleitend wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Mit erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen (§ 9 SPO B BWB). Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 8 SPO B BWB ausgestellt.

Der Studiengang Betriebswirtschaft (MBA) – berufsbegleitend wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Mit erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Business Administration (MBA) verliehen (§ 9 SPO M BWB). Für die

³ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualV>, letzter Aufruf 6. März 2023

Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 9 SPO M BWB ausgestellt.

Zudem wird in beiden Studiengängen gemäß § 2 Abs. 8 und § 18 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt. Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

Eine relative ECTS-Note wird in beiden Studiengängen gemäß § 18 Abs. 5 APO im Abschlusszeugnis aufgenommen. Zum Zeugnis wird gemäß § 18 Abs. 3 APO ein Transcript of Records ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes theoretische Modul hat einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten (Bachelorstudiengang) bzw. fünf ECTS-Leistungspunkten (Masterstudiengang). Davon abweichend kreditiert werden im Bachelorstudiengang die Module Praxisphase (30 ECTS-Leistungspunkte), Praxisseminar (4 ECTS-Leistungspunkte) sowie Bachelorarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte) und Bachelorseminar (2 ECTS-Leistungspunkte) sowie im Masterstudiengang die Masterarbeit (20 ECTS-Leistungspunkte).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der grundständige Bachelorstudiengang schließt mit elf Semestern und 210 ECTS-Leistungspunkten ab.

Der weiterbildende Masterstudiengang schließt mit fünf Semestern und 90 ECTS-Leistungspunkten ab. Insgesamt verfügen die Absolventinnen und Absolventen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums nach Abschluss des Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte.

Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt in beiden Studiengängen 25 Zeitstunden (§ 3 Abs. 1 SPO B BWB bzw. § 5 Abs. 1 SPO M BWB).

Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt vier Monate (§ 6 Abs. 2 SPO B BWB). Es werden 12 ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und zwei ECTS-Leistungspunkte für das Bachelorseminar vergeben (siehe Anlage 1 SPO B BWB, Anlage) und Modulhandbuch.

Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt sechs Monate (§ 8 Abs. 2 SPO M BWB). Es werden 20 ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit vergeben (siehe Anlage 4 SPO M BWB, Anlage) und Modulhandbuch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Anerkennung und Anrechnung werden in Art. 63 BayHSchG und § 4 und 17 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) sowie in § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verbindlich geregelt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen (§ 4 Abs. 1 RaPO). Die Verpflichtung der Hochschule, eine Ablehnung zu begründen (Beweislastumkehr), ist in § 11 Abs. 7 APO geregelt. Der Anspruch der Studierenden auf die Überprüfung der Entscheidung ist in § 63, Abs. 3 BayHSchG und § 4 Abs. 3 (RaPO) geregelt.

Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die geltenden Äquivalenzvereinbarungen (Lissabon-Konvention) sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten (§ 17 Abs. 1 Satz 5 RaPO).

Außerhalb der Hochschule erbrachte und anrechenbare ECTS-Leistungspunkte werden nach Maßgabe der jeweiligen studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung übernommen. Verbleiben danach weitere erbrachte und auf andere Module anrechenbare ECTS-Leistungspunkte, sind diese darauf zu übertragen, wenn dadurch die zugehörigen Modulprüfungen als Kompetenznachweis entbehrlich werden. Bei halben ECTS-Leistungspunkten ist stets aufzurunden (§ 11 Abs. 3 APO). Die Anrechnung darf höchstens die Hälfte des nach SPO M FM vorgeschriebenen Studiums ersetzen (§ 11 Abs. 4 APO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2017 wurden für beide Studiengänge keine Auflagen ausgesprochen. Es wurden verschiedene Empfehlungen ausgesprochen, deren bisherige Umsetzung die Hochschule in ihrem Selbstbericht (siehe S. 15 f.) wie folgt beschreibt:

- Es wurde empfohlen, das Ziel zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung explizit in die Selbstdarstellung des Studiengangs und der Hochschule aufzunehmen. In der Beschreibung der Mission im Rahmen des Strategie- und Entwicklungsplans der Hochschule 2030 findet sich nun dieses Ziel (siehe Anlage 8). Ebenso wird die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und Übernahme von Verantwortung und nachhaltigem Handeln bei der Bewerbung der Studiengänge herausgestellt (siehe Anlagen 13, 14 und 17).
- In Anlehnung an den vorgenannten Punkt wurde das Studienangebot im Masterstudiengang mit Blick auf das Thema Persönlichkeitsentwicklung ergänzt. Seit Wintersemester 2021/22 wird das Modul Persönliche Standortbestimmung angeboten (siehe Anlagen 17 und 24a). Es ermöglicht Studierenden die betreute Teilnahme an einer Eignungsdiagnostik für die Ausübung von Führungsfunktionen in Organisationen und beinhaltet eine individuelle Reflexion mit dem Dozierenden. Zudem werden Ziele der eigenen Persönlichkeitsgenese und Entwicklungsfelder im Kontext der Wahrnehmung von Führungsaufgaben behandelt. Das Modul kann freiwillig belegt werden und wurde im ersten Durchlauf von fünf Studierenden besucht. Es wird davon ausgegangen, dass das zusätzliche Angebot ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber vielen Wettbewerbsangeboten schafft und damit auch zur Attraktivität des Programms beiträgt.
- Es wurde empfohlen, das Curriculum im Hinblick auf Aspekte der Internationalisierung weiter zu entwickeln. Aktuell wird dieser Themenkomplex weiterhin modul-spezifisch behandelt. Inhalte dazu finden sich als Themenbausteine innerhalb von Modulen, wie z.B. „Markt, Internationalität und Kommunikation“ im Masterstudiengang. Es gibt aber auch einzelne Module zu Teilbereichen der Internationalisierung, wie z.B. das Modul Interkulturelle Kompetenzen im Bachelorstudiengang. Die Hochschule erkennt großes Potenzial in der thematischen Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex und beabsichtigt eine stärkere Verankerung der Internationalität im Curriculum. Konkret befindet sich ein neu zu gestaltendes Vertiefungsmodul Internationales Management für den Bachelorstudiengang in Ausarbeitung (siehe Anlage 24b). Es soll ab dem Sommersemester 2024 angeboten werden.
- Für den Bachelorstudiengang wurde empfohlen Wahlmöglichkeiten im zweiten Studienabschnitt zu schaffen. Um das schrittweise umzusetzen wird im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 ein zusätzliches Vertiefungsmodul Green Supply Network Management (siehe Anlage 24c) angeboten. Das Angebot erfolgt als fakultativer Zertifikatskurs der Studienfakultät der Hochschule Coburg. Es erfolgt eine Anrechnung der erbrachten Leistung nach Äquivalenzprüfung durch die Prüfungskommission. Das Zertifikatsangebot wurde so gestaltet, dass die formalen Voraussetzungen für eine Anrechnung durch die Prüfungskommission gegeben sind. Bei Erfolg dieses Konzepts sollen weitere Vertiefungsmodule folgen
- Unabhängig von den Empfehlungen wird eine Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsordnung bzgl. der Prüfungsformen angestrebt. Positive Erfahrungen in diesem Bereich konnten durch die verstärkte Nutzung neuer Unterrichtsformate, didaktischer

Konzepte und Prüfungsformen für Fernunterricht aufgrund der „Corona-Pandemie“ und der damit einhergehenden Beschränkungen direkter persönlicher Kontakte seit Sommersemester 2020 gemacht werden. Angebotene Kurse können und werden auch aktuell z.B. nach individueller Absprache mit Studierendengruppen und Studiengangsleitung in hybrider Form angeboten. Dies betrifft auch den Einsatz alternativer Prüfungsformen, z.B. „Take-Home-Exams“.

Im Nachgang zur digitalen Begutachtung sowie im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts legte die Hochschule u.a. Überarbeitungen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, der Modulbeschreibungen sowie der Evaluationsordnung vor. Die darin umgesetzten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bestätigen nach Ansicht des Gutachtergremiums das hohe Engagement der neuen Studiengangsleitung („Studiendekan/Studiendekanin“) und des Teams der Studienfakultät für Weiterbildung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend

Der Studiengang bietet laut Selbstbericht (siehe S. 16 f.) der Hochschule eine erste akademische Managementausbildung für die erfolgreiche Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben im operativen Bereich in Unternehmen. Der Studiengang ist berufsqualifizierend und anwendungsorientiert. Er wendet sich an Personen, die einen ersten Hochschulabschluss in der Betriebswirtschaft anstreben. Das Studium qualifiziert für Aufgaben, bei denen komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen gelöst und innovative Lösungsansätze entwickelt und implementiert werden. Das Studium eignet sich insofern für Personen, die als Nachwuchsführungskraft erste Führungserfahrung im operativen Bereich sammeln und z.B. auf der Hierarchieebene Teamleitung eingesetzt werden möchten.

Dazu lernen die Studierenden Prinzipien, Theorien, Modelle und Methoden der Betriebswirtschaft zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie werden in die Lage versetzt für betriebswirtschaftlichen Fragestellungen durch Anwendung des gelernten Wissens Lösungsansätze zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu reflektieren. Sie können an fachlichen Diskussionen teilnehmen und adäquat Ansichten begründet vertreten und in Frage stellen sowie konstruktiv in Teams unterschiedliche Rollen einnehmen. Damit wird ebenso die Konfliktfähigkeit geschult. Studierende entwickeln ein auf wissenschaftlicher Grundlage basiertes und praktisch orientiertes berufliches Selbstbild. So werden fachliche, methodische und soziale Kompetenzen aufgebaut und es findet eine breite wissenschaftliche Qualifizierung statt.

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung werden Aspekte von Ethik und Nachhaltigkeit individuell in einzelnen Modulen adressiert und explizit im Rahmen des Moduls Ethik und Nachhaltigkeit behandelt. Neben rein fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolven-

tinnen und Absolventen die Fähigkeit erlangen, sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Themen und dem unternehmerischen Handeln im gesellschaftlichen Kontext auseinanderzusetzen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, durch unterschiedliche Sichtweisen die Herausforderungen der Zukunft zu identifizieren und mit dem erlangten Wissen unternehmerische Lösungsansätze für gesellschaftliche Fragen zu entwickeln.

Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend

Der Studiengang ist in seiner Zielrichtung berufsqualifizierend und anwendungsorientiert. Er ist ein weiterbildender Studiengang und wendet sich an Personen mit einem ersten Hochschulabschluss und wirtschaftsbezogener Berufserfahrung. Laut Selbstbericht (siehe S. 17 f.) qualifiziert das Studium zur Übernahme von Aufgaben im gehobenen Management in unterschiedlichen Branchen, Organisationsformen und Unternehmensbereichen. Insbesondere werden Studierende auf die Wahrnehmung einer Führungsfunktion vorbereitet bzw. können ihre bisherige Führungstätigkeit professionalisieren.

Der Studiengang baut auf den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eines Bachelorstudiums sowie berufspraktischer Erfahrung auf und befähigt die Studierenden, ihre bisherigen Fachkenntnisse vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Erfordernisse zu verstehen, zu reflektieren und zu erweitern. Dazu werden die erforderlichen Prinzipien, Theorien, Modelle und Methoden des Managements erlernt und deren Anwendung erprobt. Durch den Austausch in heterogenen Studiengruppen sehen Studierende ihr Studienfach in einem multidisziplinären Zusammenhang. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständige Ideen zur Lösung komplexer Problemstellungen zu entwickeln und sich darüber mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis auszutauschen. Sie reflektieren dabei auf wissenschaftlicher Basis kritisch getroffene Entscheidungen und Lösungsansätze. Die Studierenden entwickeln personale und soziale Kompetenzen (z.B. Kommunikations-, Team- und Konfliktkompetenz) aus ihrem Bachelorstudiengang konsequent weiter, um Führungs- oder Projektleitungsaufgaben in der Wirtschaft zu übernehmen. Verantwortungsvolles Handeln wird dabei explizit unter Berücksichtigung ethischer und nachhaltiger Aspekte vermittelt (u.a. im Rahmen eines eigenen Moduls „Ethik“, siehe Anlage 19) und im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wird ihr wissenschaftliches und berufliches Ethos als (künftige) Führungsperson gestärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht genannten Qualifikationsziele sind nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert und beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang. Sie beziehen sich ebenfalls auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung ebenfalls in die jeweiligen Modulhandbücher aufzunehmen. Dies erleichtert Studieninteressierten und Studierenden die Herleitung eines konsistenten Zusammenhangs zwischen allen übergeordneten Qualifikationszielen der Studiengänge und den Lernzielen der einzelnen Module.

Für den Masterstudiengang bemängelt das Gutachtergremium, dass die Qualifikationsziele zwischen den verschiedenen Darstellungen inhaltlich nicht konsistent sind. So soll der Masterstudiengang laut SPO „die Studierenden für betriebswirtschaftliche Tätigkeiten qualifizieren, die eine eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern. Der Masterstudiengang soll befähigen, auf der Grundlage be-

reits vorhandener Berufserfahrung und der durch den Studiengang auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten, strategisch und bereichsübergreifend zu denken und zu handeln, um so einen eigenständigen Beitrag für zukunftsorientierte Lösungsansätze zu leisten.“ (siehe Anlage 4, § 2). Die SPO beschreibt damit nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht die Qualifikationsziele zur Vorbereitung auf eine Führungsposition. Laut Internetseite⁴ vermittelt das Studium allerdings „fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse an Personen, die zunehmend mit betriebswirtschaftlichen Führungsaufgaben betraut werden“. Und laut Selbstbericht (siehe S. 17-18, 22) sowie laut Diploma Supplement qualifiziert der Masterstudiengang zur Übernahme von Aufgaben im „gehobenen Management“ bzw. „upper management“. Gleichzeitig schreibt der Selbstbericht, dass der Studiengang die Studierenden „auf die Wahrnehmung einer Führungsfunktion vorbereitet“. Aufgrund der inkonsistenten Angaben bezüglich der Zielgruppe und der Zielsetzung im Hinblick auf die Führungsaufgaben sowie der zugrundeliegenden Führungserfahrung kann nach Ansicht des Gutachtergremiums das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs die beruflichen Erfahrungen der Studierenden nicht hinreichend berücksichtigen und zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese anknüpfen.

Das Gutachtergremium spricht deshalb für den Masterstudiengang eine Auflagenempfehlung aus.

In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass sie Studien- und Prüfungsordnung sowie das Diploma Supplement des Masterstudiengangs entsprechend der bereits im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele überarbeitet habe. Auch die beruflichen Erfahrungen der Studierenden seien dabei berücksichtigt: In bevorzugt eingesetzten seminaristischen Lehrformaten können praxisorientiert innovative Lösungsansätze für typische Herausforderungen des gehobenen Managements interaktiv und in interdisziplinärer Arbeitsatmosphäre erarbeitet werden.

Das Gutachtergremium erkennt die eingeleiteten Änderungen der Hochschule an, verweist aber auf die noch notwendige Anpassung der Internetseite.

Entscheidungsvorschlag

Betriebswirtschaft (B.A.) – berufsbegleitend

Kriterium ist erfüllt

Betriebswirtschaft (MBA) – berufsbegleitend

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Qualifikationsziele zwischen den verschiedenen Darstellungen nicht inhaltlich konsistent sind.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule erstellt für den Masterstudiengang inhaltlich konsistente Angaben zu den Qualifikationszielen.

Für beide Studiengänge

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule nimmt die übergeordneten Qualifikationsziele der Studiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung in die jeweiligen Modulhandbücher auf.

⁴ <https://www.hs-coburg.de/studium/berufsbegleitend-studieren/betriebswirtschaft-mba.html>, letzter Aufruf 06. März 2023

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend

Das Studium ist in zwei Studienabschnitte eingeteilt. Im ersten Studienabschnitt finden sich Grundlagenmodule, wobei die Hochschule unterscheidet zwischen

- Grundlagenmodulen, in denen das notwendige Fachwissen für alle betriebswirtschaftlich relevanten Themenfelder vermittelt wird (z.B. Module wie „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsmathematik“, „Marketing und Vertrieb“) sowie
- Grundlagenmodulen, in denen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie Kommunikation und Kooperation stärker im Vordergrund stehen (z.B. Module „Präsentationstechniken und Moderation“, „Projektmanagement“, „Ethik und Nachhaltigkeit“, „Führungskompetenz“).

Im zweiten Studienabschnitt werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:

- Das wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsmodul Internationales Management⁵ baut auf den Grundlagenmodulen des ersten Studienabschnitts auf und reflektiert die Unternehmensstrategie in einem gesamtwirtschaftlichen und realpolitischen Kontext.
- Die Vertiefungsmodule (Akquisition, Produktion, Beschaffung, Prozesse/IT; Finanz- und Rechnungswesen; Personal) beinhalten eine Abbildung der Wertschöpfungskette vom Markt bis zur Beschaffungsseite, deren zahlenmäßige Abbildung im Finanz- und Rechnungswesen, sowie den Faktor „Mensch“ als Ursache der Wertschöpfung.
- Die transferorientierten Vertiefungsmodule (Best Practice Seminar; Unternehmensplanspiel) stellen den Anwendungsbezug in den Mittelpunkt durch ein „Lernen von anderen“ sowie die computergestützte Simulation eines Unternehmens.
- Die allgemeinbildenden Vertiefungsmodule (Führung im Unternehmen sowie Interkulturelle Kompetenzen) gehen ebenfalls über den betriebswirtschaftlich orientierten Rahmen hinaus und greifen Kompetenzfelder auf wie Werthaltigkeit menschlichen Handelns, Nachhaltigkeit, Interkulturelle Aspekte und Teamfähigkeit.

Die Praxisphase umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte und kann jederzeit im Verlauf des Studiums absolviert werden. Die Studien- und Prüfungsordnung schreibt für die Praxisphase kein bestimmtes Studiensemester vor. Für Studierende, die sich in einem Beruf mit kaufmännischem Bezug befinden, wird die Berufspraxis pauschal angerechnet (§ 5 SPO B BWB).

Im zehnten Studiensemester erfolgt die Anfertigung der Bachelorarbeit (15 ECTS-Leistungspunkte) und die Teilnahme am Bachelorseminar (zwei ECTS-Leistungspunkte).

Mit der Anfertigung der Abschlussarbeit wird vertiefte Expertise in einem betriebswirtschaftlichen Spezialgebiet und damit ein wissenschaftliches Selbstverständnis aufgebaut. Die Abschlussarbeit dient der Anfertigung einer begleiteten aber eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit über ein wirtschaftlich relevantes Thema. Aufgrund des berufsbegleitenden Formats bietet es sich in der Praxis für die Studierenden an, sich in ihrer Arbeit einem Themenkomplex zu widmen, welcher

⁵ vormals: Strategie und Gesamtwirtschaft

die eigene Berufspraxis betrifft und optional eine Fragestellung des Arbeitgebers aufgreift. Die im Rahmen der Erstellung der Abschlussarbeit erworbene und dokumentierte Expertise in einem betriebswirtschaftlichen Teilgebiet begleitet somit den persönlichen beruflichen Werdegang.

In seminaristischen Unterrichtseinheiten lernen Studierende die Grundlagen der wissenschaftlich fundierten Diagnose von Problemen und der Erarbeitung von praxisnahen Lösungsansätzen. Die Form des seminaristischen Unterrichts wird eingesetzt, um zu ermöglichen, dass Studierende ihre Berufserfahrung in Diskussion und Fallbearbeitungen mit einbringen können. Entsprechend diskutieren Studierende aus unterschiedlichen Branchen aktuelle betriebliche Fragestellungen und erarbeiten gemeinsam im Team Antworten. Durch das Einbringen des eigenen beruflichen Erfahrungswissen soll auch eine aktive Mitgestaltung der Lerninhalte ermöglicht werden.

Beim Aufbau des Curriculums wurde nach Angaben im Selbstbericht (siehe S. 20) die besondere Situation der Berufstätigen berücksichtigt (vgl. auch Kapitel § 12 Abs. 6 BayStudAkkV):

- Zum einen gibt es einen hohen Anteil an virtuellen Modulen, insbesondere im Bereich des Wissenserwerbs, sodass Studierende von der dadurch entstehenden Flexibilität für ein selbstgestaltetes Studium nach individuellen Erfordernissen profitieren. Module, in denen der Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen im Mittelpunkt stehen, finden in Präsenz statt, um intensivere Interaktionsmöglichkeiten zwischen Studierenden untereinander und mit den Dozierenden zu schaffen (siehe Anlage 1).
- Zum anderen kommt im ersten Studienabschnitt vermehrt die Prüfungsform der schriftlichen Prüfung zum Einsatz. Diese Prüfungsform eignet sich besonders, den Erwerb von Fachwissen abzu prüfen und bietet die Möglichkeit, die sich im Berufsleben befindlichen Studierenden an das Lernen von fachlichen Inhalten wieder heranzuführen. Die dafür notwendige Prüfungsvorbereitung wird laut Selbstbericht (siehe S. 21) von Studierenden in der Regel als gut integrierbar in den Lebensalltag mit Beruf und Familie empfunden. Im zweiten Studienabschnitt findet sich eine höhere Varianz der Prüfungsformen (siehe Anlage 1, vgl. auch Kapitel § 12 Abs. 4 BayStudAkkV).

Eine Besonderheit des Studiengangs ist es, dass die virtuellen Module von der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) als Teil des Vollzeitstudiengangs Betriebswirtschaft angeboten und von der Hochschule Coburg angerechnet werden. Es handelt sich dabei um 15 Module aus dem ersten Studienabschnitt: Wirtschaftsrecht; Marketing und Vertrieb; Beschaffung, Produktion, Logistik; Personalwirtschaft; Kosten- und Leistungsrechnung; Buchführung; Bilanzierung, Betriebliche Steuern; Investition und Finanzierung; Controlling; Organisation; IT-Management; Präsentationstechniken und Moderation; Projektmanagement; Führungskompetenz.

Um den Studierenden mehr Möglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium zu bieten, hat die Hochschule im Laufe des Verfahrens die Auswahlmöglichkeiten aus VHB-Kursen in den ersten Semestern erweitert. Dabei können Studierende als Alternative zu deutschsprachigen Angeboten nach Verfügbarkeit auch einzelne englischsprachige Kurse wählen (s. Anlage 53).

Curriculumsübersicht: Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend

1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester											Workload in Zeitstunden		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium				
															105	345		
M 1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	6													35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 2	Wirtschaftsmathematik	6													35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 3	Buchführung	6													35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

2. Semester

															105	345		
M 4	Wirtschaftsstatistik		6												35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 5	Kosten- und Leistungsrechnung		6												35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 6	Präsentationstechniken und Moderation		6												35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Präsentation (max. 60 Minuten)

3. Semester

															105	345		
M 7	Wirtschaftsrecht			6											35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 8	Bilanzierung			6											35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 9	Betriebliche Steuern			6											35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

4. Semester

															105	345		
M 10	Investition und Finanzierung				6										35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 11	Projektmanagement				6										35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen, praktische Studienarbeit / Projekt	Praktische Studentendarbeit (max. 20 Seiten)

M 12	Führungskompetenz					6									35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen, Rollenspiele	Praktische Studentendarbeit (max. 20 Seiten)
------	-------------------	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	----	-----	---	--

5. Semester

														105	345			
M 13	Marketing und Vertrieb					6									35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 14	Beschaffung, Produktion, Logistik					6									35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 15	IT Management					6									35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

6. Semester

														105	345			
M 16	Personalwirtschaft					6									35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 17	Organisation					6									35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 18	Ethik und Nachhaltigkeit					6									35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Referat (max.60 Minuten.)

7. Semester

														105	345			
M 19	Controlling												6		35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 20	Internationales Management (vormals: Strategie und Gesamtwirtschaft)												6		35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Praktische Studienarbeit (vormals: Schriftliche Prüfung (90 Minuten))
M 21	Best Practice Seminar												6		35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Dokumentation (max. 20 Seiten)

8. Semester

														105	345			
M 22	Wahlpflichtmodul Akquisition, Produktion, Beschaffung, Prozesse / IT												6		35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Praktische Studienarbeit (vormals: Schriftliche Prüfung (90 Minuten))
M 23	Unternehmensplanspiel												6		35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Praktische Studienarbeit (max. 20 Seiten)
M 24	Interkulturelle Kompetenzen												6		35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Referat (max.60 Minuten)

9. Semester

														105	345		
M 25	Wahlpflichtmodul Finanz- und Rechnungswesen												6	35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 26	Wahlpflichtmodul Personal												6	35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 27	Führung im Unternehmen												6	35	115	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Praktische Studienarbeit (max. 20 Seiten)

10. Semester

														10	340		
M 28	Bachelorarbeit											12			300	Abschlussarbeit	Abschlussarbeit
M 29	Bachelorseminar											2		10	40	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Präsentation (max. 60 Minuten), Kolloquium

11. Semester

														35	815		
M 30	Praxisphase												30		750	Praxisphase	Nachweis der Praxistätigkeit
M 31	Praxisseminar												4	35	65	Methoden des wiss. Arbeitens, Präsentationstechniken	Kolloquium

Summe	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	14	34	990	4260		
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	-------------	--	--

Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend

Der anwendungsorientierte Studiengang erfordert einen ersten Hochschulabschluss jedweder Fachrichtung sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung und folgt in seiner Grundstruktur laut Selbstbericht einem „klassischen“ MBA-Programm. Wie in der SPO (siehe Anlage 4) ersichtlich, ist das Studium in drei Modulgruppen unterteilt:

- Die **Grundlagenmodule** (Philosophie des Managements und Wirtschaftsrecht⁶, Theorien der Unternehmung und der Gesamtwirtschaft) erzeugen ein Grundverständnis betriebs- und volkswirtschaftlichen Handelns und haben zur Aufgabe, die betriebswirtschaftliche Entscheidungswelt in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Die Studierenden können hier ihr Fachwissen um die betriebswirtschaftliche Komponente erweitern. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bildungsbiographien und Berufserfahrungen dienen die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen auch der Harmonisierung des Wissensstandes. Diese thematische Säule beinhaltet im weiteren Verlauf die Reflexion ethischer Fragestellungen im Kontext unternehmerischen Handelns und befähigt die Studierenden ihre beruflichen Entscheidungen eigenständig kritisch zu hinterfragen (Wirtschaftsethik).
- Die transferorientierten **Methodenmodule** (Seminar; Unternehmensplanspiel; Workshop Best Practice) ermöglichen die intensivere Erprobung der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen. Dies erfolgt anhand von theoretischen Fallbeispielen und/oder Projekten mit Praxis- oder Forschungsbezug, Unternehmenssimulationen zur Erprobung interdependenter Entscheidungen sowie durch Lernen von den Besten zur Identifikation von Erfolgsfaktoren. Studierende entwickeln so ein berufliches Selbstbild auf der Grundlage wissenschaftlichen Handelns.
- Die betriebswirtschaftlichen **Methodenmodule** bilden die grundsätzlichen Entscheidungs- und Führungsaufgaben in einem Unternehmen ab und befähigen Studierende so, Entscheidungen in neuen und unvertrauten Zusammenhängen zu treffen und Problemlösungen zu entwickeln:
 - die Planungs- und Entscheidungsmodule (Strategisches Management⁷; Investition und Entscheidung) vermitteln Fachwissen und Methoden zur langfristigen Zukunftssicherung im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit;
 - die Informations- und Controlling-Module (Informationssysteme und Digitalisierung⁸; Controlling) vermitteln Fachwissen und Methoden zur Arbeit mit Kennzahlen und deren Einsatz für Entscheidungsprozesse;
 - die Organisations- und Führungsmodule (Organisation und Change Management⁹; Führung) vermitteln Fachwissen und Methoden der Strukturierung und Leitung sowie die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung und situationsadäquatem Handeln als Führungskraft;
 - die Markt- und Kommunikationsmodule (Markt, Internationalität und Kommunikation; Innovation) vermitteln Fachwissen und Methoden zur marktorientierten Unternehmensführung und -kommunikation.

⁶ vormals: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

⁷ vormals: Strategische und Operative Planung

⁸ vormals: Informationssysteme

⁹ vormals: Organisation und Prozesse

Fakultativ können Studierende auch ein Modul zur persönlichen Standortbestimmung belegen, dass sie bei der Reflexion ihres bisherigen Werdegangs und der persönlichen Karriereplanung unterstützt. Studierende lernen, ihre Stärken und Entwicklungsfelder zu erkennen und zu optimieren.

Das Studium wird durch die Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen. Durch die eigenständige Erarbeitung einer komplexen theoretischen und/oder praktischen Aufgabenstellung des eigenen Fachgebiets vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und auf wissenschaftlicher Basis entwickeln die Studierenden ein professionelles berufliches Selbstverständnis. Absolventinnen und Absolventen seien laut Selbstbericht so in der Lage, Führungsaufgaben im gehobenen Management kompetent wahrzunehmen.

Die besondere Situation der Berufstätigen werde laut Selbstbericht durch eine starke Einbindung in den Lernprozess im Rahmen seminaristischen Unterrichts berücksichtigt. Dadurch finde die Heterogenität der Studierenden in Bezug auf deren fachliches Wissen und Berufserfahrung in Eingang in Diskussionen und Fallbearbeitungen. So werden Erfahrungen aus unterschiedlichen Branchen eingebracht und Fragestellungen in multidisziplinärer Arbeitsatmosphäre bearbeitet. Damit werde auch eine aktive Mitgestaltung der Lerninhalte ermöglicht.

Curriculumsübersicht: Studiengang Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload in Zeitstunden		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium		

1. Semester

						80	420		
M 1	Philosophie des Managements und Wirtschaftsrecht (vormals: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre)	5				20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Portfolio-Prüfung (vormals: Schriftliche Prüfung (90 Minuten))
M 2	Investition und Entscheidung	5				20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 3	Markt, Internationalität und Kommunikation	5				20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Praktische Studienarbeit (vormals: Schriftliche Prüfung (90 Minuten))
M 4	Workshop Best Practice	5				20	105	Seminaristischer Unterricht, Übungen	Portfolio-Prüfung (vormals: (Praktische Studienarbeit))

2. Semester

						80	420		
M 5	Theorien der Unternehmung und der Gesamtwirtschaft		5			20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 6	Strategisches Management (vormals: Strategische und operative Planung)		5			20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 7	Innovation		5			20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 8	Unternehmensplanspiel		5			20	105	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Planspiel	Praktische Studienarbeit

3. Semester

						80	420		
M 9	Informationssysteme und Digitalisierung (vormals: Informationssysteme)			5		20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
M 10	Organisation und Change Management (vormals: Organisation und Prozesse)			5		20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Dokumentation (vormals: Schriftliche Prüfung (90 Minuten))
M 11	Seminar			5		20	105	Seminaristischer Unterricht, Übungen	Praktische Studienarbeit
M 12	Führung			5		20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Portfolio-Prüfung (vormals: Schriftliche Prüfung (90 Minuten))

4. Semester

						40	210		
M 13	Controlling				5	20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

M 14	Wirtschaftsethik				5	20	105	Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen	Portfolio-Prüfung (vormals: Referat)
---------	------------------	--	--	--	---	----	-----	---	--------------------------------------

5. Semester

						0	500		
M 15	Masterarbeit				20		500		

Summe	2	2	2	1	2	28	197		
	0	0	0	0	0	0	0		

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass in beiden Studiengängen die Curricula unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind.

Das Gutachtergremium thematisierte im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass die Modulhandbücher „Stand 4.2016“ (Bachelorstudiengang) bzw. „Stand 4.2017“ (Masterstudiengang) repräsentieren. Die Hochschule argumentierte in den Gesprächen, dass Modulbeschreibungen nach ihrer Ansicht möglichst „zeitresistent“ sein sollten, um den Aufwand für Anpassungen in einem sinnvollen Rahmen zu halten.

Das Gutachtergremium weist allerdings darauf hin, dass neben formalen Aspekten (so entsprechen die Modulnummerierungen in den zur Verfügung gestellten Curriculumsübersichten oft nicht den Modulnummerierungen in den Modulhandbüchern) auch weitere inhaltliche Aspekte der Überarbeitung bedürfen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums müssen sich die Lernergebnisse deutlicher in den Lerninhalten widerspiegeln, deren aktuelle Darstellung das Gutachtergremium als zu generisch bewertet. Beispiele:

Bachelorstudiengang:

- Modul Führungskompetenz
bisherige Beschreibung der Lerninhalte: „Führungsinstrumente; Kommunikation und Körpersprache; Zeit- und Stressmanagement; Teamentwicklung und Gruppendynamik; Präsentationstechniken“
Lerninhalte mit Bezug zu den Lernergebnissen könnten zum Beispiel sein: Management Skills, Führungsinstrumente (z.B. Zielvereinbarungen, Mitarbeiter-Vorgesetzten Gespräche), Führungskompetenz im Kontext von z.B. authentischer Führung etc.

Masterstudiengang:

- Modul Führung
bisherige Beschreibung der Lerninhalte: „Führung von oben / von unten; Teamentwicklung und Gruppendynamik; Kommunikation und Körpersprache; Präsentieren und Meetings leiten; Interviewtechnik und Bewerberauswahl; Führungsinstrumente; Zeit- und Stressmanagement).
Lerninhalte mit Bezug zu den Lernergebnissen könnten zum Beispiel sein: Shared Leadership, Digital Leader und VOPA+, VUCA, Personalführung und NEW Work, transaktionale/transformationale Führung.
- Modul Investition und Entscheidung
Die Lerninhalte lassen u.a. keine Beschäftigung mit der in den Lernergebnissen aufgeführten Methodenkompetenz „Kenntnisse und Beherrschung von Investitions- und Finanzierungsverfahren“ erkennen.

Das Gutachtergremium hat sich bei der Sichtung der Unterlagen einen Überblick über die Lehr- und Lernformen, über die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse sowie den eröffneten Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium gemacht und dies in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung intensiv vertieft. Das Gutachtergremium bemängelt in diesem Zusammenhang, dass in beiden Modulhandbüchern die Lernformen für fast alle Module generisch mit „Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen“ bezeichnet werden. Die Hochschule erläuterte im Rahmen der Gespräche zwar verschiedene Durchführungsformen der Übungen, insgesamt zeigte sich das Gutachtergremium aber nicht davon überzeugt,

dass eine didaktische Vielfalt konzeptionell verankert ist, sondern vom Engagement der Dozierenden abhängt. Das Gutachtergremium schlägt in diesem Zusammenhang die Verankerung von Lern- und Lehrformen wie praxisbezogenen Fallstudien (zum Beispiel für die Bereiche Marketing, Ethik, Beschaffung, Produktion und Logistik), Gruppenarbeit oder von modulübergreifenden „Running Cases“ vor.

In ihrer Stellungnahme verwies die Hochschule auf die bereits erwähnten Änderungen der SPO (vgl. Kapitel 2.1) sowie geplante Änderungen der Modulhandbücher in beiden Studiengängen. Die neue Vorlage des Modulhandbuchs beinhalte, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der einzelnen Module nach dem Schema des HQR und den Vorgaben des §11 Abs. 1 BayStudAkkV unterteilt werden. Dadurch werde sichergestellt, dass die Verbindung zwischen übergeordneten Qualifikationszielen, Lehrinhalten und Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformaten der einzelnen Module deutlich werde. Ersichtlich werde das aus den beispielhaft beigefügten Überarbeitungen des Moduls Philosophie des Managements und Wirtschaftsrecht (siehe Anlage 19b) sowie des Moduls Markt, Internationalität und Kommunikation (siehe Anlage 19c).

In ihrer Stellungnahme weist die Hochschule zudem darauf hin, dass die oben genannte neue Vorlage für die Modulhandbücher auch beinhaltet, dass die in der SPO zur Auswahl stehenden Arten der Lehrveranstaltung (Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Seminar, Übung) für die einzelnen Module definiert werden und die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernmethoden ausgewiesen werden. Dies sei beispielhaft aus der überarbeiteten Modulbeschreibung des Bachelorseminars Internationales Management (umbenannt, ehemals: Strategie und Gesamtwirtschaft, siehe Anlage 18b) ersichtlich.

Die Hochschule legte im Rahmen ihrer Stellungnahme beispielhaft Modulbeschreibungen gemäß der neuen Vorlage des Modulhandbuchs vor. Das Gutachtergremium erkennt darin die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und unterstützt das Vorgehen ausdrücklich. Es hält aber an der Auflagenempfehlung fest, da es eine Überprüfung der Stimmigkeit der in der Gesamtheit überarbeiteten Modulhandbücher für sinnvoll hält.

Thematisiert wurde im Rahmen der Gespräche auch die Tatsache, dass in beiden Studiengängen sämtliche Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache stattfinden. Seitens der Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen wurde dieser Aspekt unterschiedlich bewertet. Zum Teil bestätigten sie die Ausführung der Hochschule, dass durch den berufsbegleitenden Charakter der Studiengänge die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Anwendungen der englischen Sprache im Berufsalltag erfahren. Andererseits äußerten auch Studierende den Wunsch nach englischsprachigen Lehrveranstaltungen oder Kursen in Business English.

In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass sie eine Liste von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayerns (VHB) erstellt hat, die für die Grundlagenmodule des Bachelorstudiengangs angerechnet werden können (Anlage 53). Hierunter fänden sich auch englischsprachige Kurse, wie zum Beispiel International Marketing oder Performance Management in Teams. Für den Masterstudiengang verweist die Hochschule darauf, dass sie einen englischsprachigen MBA Studiengang Financial Management ebenfalls anbiete. In den Pflichtmodulen deutschsprachiger Studiengänge, die als Zugangsvoraussetzung keine Englischkenntnisse voraussetzen, wolle die Hochschule keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen anbieten, da dies zu einer Benachteiligung von Studierenden mit geringen Englischkenntnissen führen würde.

Das Gutachtergremium kann die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen. Es schlägt in diesem Zusammenhang lediglich vor, den Verzicht auf englischsprachige Pflichtveranstaltungen in den Curricula regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu bewerten.

Das Studiengangskonzept mit virtuellen und Präsenzveranstaltungen bietet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Einbindung der zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten aus VHB-Kursen im Curriculum des Bachelorstudiums konkret zu verankern.

In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung erläuterte die Hochschule, dass sie die Einführung von regelmäßigen Konferenzen der Dozierenden in den Studiengängen plane. Das Gutachtergremium begrüßt diese Planung ausdrücklich. Es sieht darin ein wesentliches Instrument, die systematische Weiterentwicklung der Studiengänge in einem verlässlichen Prozess abzubilden. (vgl. auch § 12 Abs. 4 BayStudAkkV und § 14 BayStuddAkkV).

Über die kleinen Studiengruppen und die gute Betreuung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV) ist nach Ansicht des Gutachtergremiums hinreichend gewährleistet, dass Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Curricula unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele zwar adäquat aufgebaut sind, sich allerdings in den Modulbeschreibungen die Lerninhalte nicht ausreichend in den Lernergebnissen widerspiegeln. Außerdem umfassen die dokumentierten Studiengangskonzepte mit den in fast allen Modulen einheitlich genannten Lehrmethoden „Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übungen“ nicht hinreichend vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.

Das Gutachtergremium schlägt für beide Studiengänge folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule aktualisiert die Modulhandbücher dahingehend, dass sich die Lerninhalte in den Lernergebnissen widerspiegeln und dass das Studiengangskonzept durch die Verankerung von zusätzlichen Lehr- und Lernformen im Curriculum hinreichend vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, für den Bachelorstudiengang die Einbindung der zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten aus VHB-Kursen im Curriculum konkret zu verankern.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht worden sind, werden gemäß der Lissabon-Konvention auf Antrag anerkannt (vgl. auch Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung).

Es ist grundsätzlich möglich, Leistungen, die nicht an der Hochschule Coburg erworben wurden, im Rahmen beider Studiengänge anzuerkennen. In diesen Fällen entscheidet die Prüfungskommission der Studienfakultät für Weiterbildung über die Anerkennung extern erbrachter Prüfungsleistungen.

Durch einsemestrige Module und Module mit einem Standardumfang von sechs ECTS-Leistungspunkten im Bachelorstudiengang und fünf ECTS-Leistungspunkten im Masterstudiengang wird der Wechsel an andere Hochschulen oder in andere Studiengänge erleichtert. So kann auch

Auslandserfahrung ohne Zeitverlust in das Studium integriert werden, wobei dies vor dem Hintergrund der Lebensbiographie der Zielgruppe und der berufsbegleitenden Organisation des Studiums keine gelebte Praxis darstellt.

Darüber hinaus können Studierende alle Einrichtungen der Hochschule, wie z.B. die Studienberatung oder das International Office für Fragen und Hinweise zur Mobilität nutzen. Ebenso können Studierende bestehende Zusatzangebote der Hochschule, wie z.B. Sprachkurse im Rahmen des Studium Generale nutzen (siehe Anlage 25).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums verfügen beide Studiengänge über geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Sie ermöglichen den Studierenden einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust, auch wenn dies aufgrund des berufsbegleitenden Charakters der Studiengänge keine gelebte Praxis darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Die Studienfakultät für Weiterbildung unterhält selbst keine eigene Professorenschaft, sondern rekrutiert Lehrpersonal anforderungsbezogen durch die Vergabe von Lehraufträgen für einzelne Module. Für den Studienbetrieb der beiden Studiengänge werden pro Semester im Durchschnitt 13 Lehraufträge vergeben. Davon entfallen durchschnittlich sechs Lehraufträge auf den Bachelorstudiengang (zusätzlich zu den Dozierenden in den Modulen der Virtuellen Hochschule Bayerns, vgl. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) und durchschnittlich sieben Lehraufträge auf den Masterstudiengang. Für die Betreuung von Abschlussarbeiten werden im Schnitt fünf Lehraufträge vergeben.

Die Suche nach geeignetem Lehrpersonal erfolgt primär durch die Studiengangsleitung („Studiendekan/Studiendekanin“) und beinhaltet neben der Prüfung der fachlichen und didaktischen Eignung ein persönliches Gespräch, bei dem Vorstellungen über die Lehrtätigkeit und Besonderheiten der Lehre in berufsbegleitend Formaten erörtert werden. Dies betrifft zum Beispiel die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen an Wochenenden durchzuführen, das Einbringen der vielfältigen berufspraktischen Erfahrung der Studierenden in den Seminaren zu fördern, eigene berufspraktische Erfahrungen einzubringen sowie die Studierenden während des Semesters zu betreuen und Sprechstunden anzubieten. Bei der erstmaligen Vergabe eines Lehrauftrags werden die formalen Voraussetzungen für die Vergabe eines Lehrauftrags von der Personalabteilung der Hochschule nochmals geprüft.

Zur Sicherstellung der Lehre auf akademischem Niveau werden bei der Gewinnung der Dozierenden zunächst geeignete hauptamtliche Professorinnen und Professoren oder Lehrbeauftragte der Hochschule Coburg für die Module angefragt. Im zweiten Schritt werden geeignete hauptamtliche Professorinnen und Professoren an anderen Hochschulen angefragt. Abhängig von den Erfordernissen eines Moduls und der darin zu vermittelten Kompetenzen werden zudem Personen aus der Berufspraxis akquiriert. Diese Organisation des Lehrpersonals ermöglicht nach Angaben der Hochschule die bedarfsorientierte Gewinnung von Spezialistinnen und Spezialisten für die jeweiligen Module von innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Qualität in der Lehre wird zudem laut Selbstbericht darauf geachtet, dass unter der Voraussetzung positiver Evaluationsergebnisse sich möglichst langfristige Beziehungen zwischen Studienfakultät und Dozierenden ergeben. Die wiederholte Vergabe von Lehraufträgen an Dozierende schaffe Verlässlichkeit in der Planung für beide Seiten. In persönlichen Gesprächen zwischen Studiengangsleitung und Dozierenden können zudem Evaluationsergebnisse und Weiterentwicklungen der Seminare besprochen werden (vgl. § 14 BayStudAkkV Studienerfolg).

Aufgrund der zuvor geschilderten Vorgehensweise hat sich laut Selbstbericht ein fester Stamm an Dozierenden etabliert, welcher zurzeit (Stand 08.2022) 18 Personen umfasst. Davon sind neun hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren der Hochschule Coburg, ein hauptamtlich lehrender Professor einer anderen Hochschule, ein emeritierter Professor der Hochschule Coburg, ein Lehrbeauftragter der Hochschule Coburg und sechs Personen aus der Berufspraxis.

Bei Beginn der Tätigkeit erhalten neue Dozierende einen Leitfaden zur Orientierung (siehe Anlage 27). Dieser enthält Informationen zu administrativen Fragen, Modulorganisation, Prüfungsangelegenheiten und Evaluation. Grundsätzlich wird den Dozierenden auch die Möglichkeit der Unterstützung von Tutoren angeboten. Ebenfalls steht die Studiengangsleitung für eine kollegiale Beratung zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei neuen Dozierenden und externen Dozierenden aus Unternehmen sinnvoll.

Seit 2010 werden durch die Hochschulleitung jährlich zweckgebundene Mittel mit dem Ziel der Förderung der fachlichen Weiterbildung des akademischen Lehrpersonals beschlossen. Diese bilden seit 2022 ein gemeinsames Budget mit den Kosten für didaktische Weiterbildungen im Bayerischen Zentrum für innovative Lehre (BayZiel) in Ingolstadt. Die Mittel werden anteilig (Lehrpersonal) auf die Fakultäten und das Wissenschafts- und Kulturzentrum (WiKu) verteilt. Hochschulweit ist für neuberufene Professoren und Professorinnen oder neue Lehrkräfte für besondere Aufgaben die Teilnahme an den Hochschuldidaktik-Seminaren gemäß Beschluss von Hochschule Bayern e.V. innerhalb der ersten drei Semester verpflichtend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Lebensläufe und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die Lehrkapazität ist im Studiengang vorhanden. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%. Dadurch wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sichergestellt, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Das Gutachtergremium hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Hochschule über neun Forschungsprofessuren verfügt¹⁰. Zudem erachtet das Gutachtergremium den relativ hohen Anteil als durchaus positiv im Sinne zusätzlicher Lehr- und Lernimpulse. Das Gutachtergremium weist allerdings auch darauf hin, dass ein höherer Anteil externer Dozierender zusätzliche Herausforderungen in Bezug auf Koordination des Lehrbetriebs sowie des Qualitätsmanagements bedarf (vgl. hierzu § 14 BayStudAkkV)

Die Studierenden hoben im Rahmen der digitalen Begutachtung die gute Betreuung in beiden Studiengängen hervor. Dies gilt sowohl für die akademische Betreuung als auch für die Studiengangsorganisation (vgl. § 12 Abs. 3 BayStudAkkV).

Das Gutachtergremium ist aufgrund der Ausführungen der Hochschule sowie der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung der Ansicht, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen

¹⁰ <https://www.hs-coburg.de/forschung/forschungsprofil.html>, letzter Aufruf 6. März.2023

der Personalauswahl und -qualifizierung ergreift. Für die Dozierenden gelten die Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes sowie die verpflichtende Teilnahme an den Hochschuldidaktik-Seminaren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Allen Studierenden stehen die individuelle Unterstützung und Beratung durch die Studiengangsleitung („Studiendekan/Studiendekanin“) sowie das Büro der Studienfakultät für Weiterbildung mit zwei Personen (Studiengangskoordination, insgesamt 1,0 VZÄ) zur Betreuung und Organisation des Lehrbetriebs zur Verfügung.

Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit den Bachelor- und Masterstudiengängen liegen in der zentralen Verwaltung der Hochschule: Einschreibung, Exmatrikulation, Prüfungsangelegenheiten, Verwaltung der finanziellen Mittel, Personalverwaltung sowie Verwaltung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte. In der Abteilung Studienbüro, welches für die Abwicklung administrativer Studienangelegenheiten zuständig ist, wurde zusätzlich im Jahr 2021 eine neue Stelle für die administrative Bearbeitung von Studien- und Prüfungsangelegenheiten der berufsbegleitenden Programme geschaffen. 50 % dieser Stelle sind für die Betreuung der hier zu akkreditierenden Studiengänge vorgesehen. Weitere zentrale Einrichtungen unterstützen beispielsweise die Hochschulentwicklung, das Qualitätsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung von Studierenden und Studieninteressierten.

Als Teil der Hochschule Coburg profitiert die Studienfakultät für Weiterbildung vom Personalentwicklungskonzept der Hochschule, welches 2019 verabschiedet wurde (siehe Anlage 28). Die Hochschule bietet für die verschiedenen Personalgruppen unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterqualifizierung an.

Laut Beschluss der Hochschulleitung werden jährlich Euro 12.000 für Fortbildungsmaßnahmen des nichtwissenschaftlichen Personals in den Fakultäten, dem Wissenschafts- und Kulturzentrum (WiKu) und Drittmittelprojekten vorgehalten. Fortbildungsmaßnahmen werden mit bis zu 50 % der angefallenen Kosten (Kursgebühr, Reisekosten) und maximal Euro 1.000 je Maßnahme bezuschusst. Die verbleibenden Kosten sind durch die Fakultät bzw. das WiKu, das Referat oder die Mitarbeitenden privat zu tragen.

Alle Mitarbeitenden der Hochschule können außerdem seit 2022 an den Kursen der E-Learning-Plattform Online-Academy teilnehmen und hier ihre Kompetenzen in verschiedenen Bereichen erweitern, wie z.B. Soft Skills, Führung, Projektmanagement.

Des Weiteren werden bei Bedarf oder strategischer Indikation individuelle Inhouse-Trainings und Workshops für Teams und andere Zielgruppen konzipiert und mit externen Trainern umgesetzt.

Alle Hörsäle und Arbeitsräume der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, die für die beiden Studiengänge genutzt werden können, sind mit Beamern, Visualizern und Mediensäulen ausgestattet; bei Bedarf stehen für die Hörsäle Laptops zur Verfügung. Zu allen Lehrräumen gehören leistungsfähige Internetanschlüsse. Flipcharts und Stellwände sowie Moderatorenausstattung sind ebenfalls bei Bedarf in ausreichender Anzahl vorhanden. WLAN ist in allen Hörsälen, Seminarräumen und Laboren verfügbar. Neben den Unterrichtsräumen steht der Fakultät zudem die Brose-Aula der Hochschule Coburg für Vorlesungen und externe Veranstaltungen zur Verfügung.

Zudem gibt es mit dem neu geschaffenen Medien- und IT-Zentrum der Hochschule Coburg eine zentrale IT-Servicestelle, welche von Dozierenden und Studierenden genutzt werden kann. Alle Lehrenden und Studierenden haben freien Zugang zu Zoom und MS Teams und können hier Online-Meetings veranstalten und besuchen. Aufgezeichnete Lehrveranstaltungen können den Studierenden über die Videoplattform „Panopto“ in der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt werden. Moodle ist auch die zentrale Plattform zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Online-Unterrichtseinheiten für das Selbststudium. Die Studierenden haben Zugriff auf kostenfreie oder vergünstigte Softwarelizenzen wie z.B. Citavi.

Die Bibliothek der Hochschule steht allen Hochschulangehörigen zur Informations- und Literaturbeschaffung zur Verfügung. Sie hat einen Gesamtbestand von ca. 100.000 ausleihbarer gedruckter Medien und knapp 150 laufende Abonnements für Printzeitschriften. Durch eine Kooperation mit den Hochschulen Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg können die Studierenden über einen gemeinsamen Bibliothekskatalog auch die Medien der Kooperationsbibliotheken nach Coburg bestellen. Daneben besteht die Möglichkeit über den Bibliotheksverbund Bayern Bücher per Fernleihe aus anderen wissenschaftlichen Bibliotheken anzufordern.

Der Bestand an elektronischen Medien umfasst momentan ca. 170.000 E-Books und 12.000 elektronische Zeitschriften. Alle elektronischen Bestände sind von außerhalb der Hochschule durch einen VPN-Server zugänglich oder durch eine Shibboleth-Anbindung.

Die Zentralbibliothek befindet sich seit Oktober 2021 in dem neu gebauten IT- und Medienzentrum (ITMZ) der Hochschule. Hier stehen den Studierenden eine einfache und schnelle Ausleihe während der Öffnungszeiten über die automatische Ausleihverbuchung per RFID und eine automatisierte Rückgabeverbuchung mit öffnungszeitenunabhängigem Zugang zur Verfügung. Es gibt verschiedene Lernzonen für die Studierenden, mit Stillarbeitsplätzen, Austauschbereichen und Gruppenarbeitsräumen. Insgesamt verfügt die Bibliothek über 90 Arbeitsplätze und zusätzlich 10 Gruppenarbeitsräume, welche von den Studierenden über ein Buchungssystem selbstständig reserviert werden können.

Die Zentralbibliothek hat während der Vorlesungszeiten regulär zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag bis Freitag von 08.00 bis 21.30 Uhr, Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Während der Prüfungszeit werden die Öffnungszeiten bis 23.00 Uhr verlängert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der Hochschule ist gewährleistet. Während der digitalen Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von der professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Die von den Studierenden im Rahmen der digitalen Begutachtung hervorgehobene gute Betreuung (vgl. § 12 Abs. 2 BayStudAkkV) bezieht sich auch auf die administrative Betreuung. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Insgesamt gewährleisten die Gegebenheiten vor Ort das Erreichen der Studiengangsziele.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Aufgrund der Begutachtung im Rahmen einer digitalen Konferenz konnte sich das Gutachtergremium nicht vor Ort die Räumlichkeiten anschauen. Durch die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden sowie den Angaben im Selbstbericht (siehe Seiten 26 ff.) ist es allerdings überzeugt, dass die Ausstattung den Anforderungen genügt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, welche in der jeweiligen studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO, siehe Anlagen 1 und 4 bzw. 1a und 4a) sowie in den Modulbeschreibungen festgelegt ist (siehe Anlagen 18 und 19). Die Studien- und Prüfungsordnung legt Art bzw. Format und Umfang der Prüfungsleistung fest, d.h. die zeitliche Länge von schriftlichen Prüfungen, den Umfang von Referaten und Dokumentationen etc. Ebenso finden sich hier die Gewichtung der Endnote für die Prüfungsgesamtnote sowie die ECTS-Leistungspunkte.

Die Art bzw. das Format der Prüfungsleistung für die jeweiligen Module im Studium folgt laut Selbstbericht der akademischen Zielsetzung der Module. Das Format „schriftliche Prüfung“ werde dort eingesetzt, wo schwerpunktmäßig das Erlernen von Fachwissen mit Begrifflichkeiten, den Theorien und Methoden vorliegt. Dieses Format komme zudem in Modulen zu Studienbeginn zum Einsatz, da es laut Angaben der Hochschule geeignet sei, Studierende an das Lernen von Inhalten (wieder) heranzuführen. Zudem könne dieses Format bei funktionsorientierten Modulen angewendet werden, bei denen die Lernziele die Kenntnis einschlägiger Managementtheorien beinhalten und deren fallbezogene Anwendung zur Lösung von Problemen in Transferaufgaben geprüft werden könne. Die Mehrzahl der Module in beiden Studiengängen werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Um die notwendige Varianz an Prüfungsformen zu gewährleisten, ermöglichen die SPO Prüfungsformen wie die Praktische Studienarbeit, Dokumentation und Portfolioprüfung.

Im Bachelorstudiengang schließen die Module Internationales Management¹¹ sowie Akquisition, Produktion, Beschaffung, Prozesse / IT mit einer Praktischen Studienarbeit ab, die Module Personal, Projekt sowie Führung im Unternehmen mit einer Portfolio-Prüfung, und das Modul Best Practice mit einer Dokumentation als Prüfungsform.

Im Masterstudiengang schließen die Module Strategisches Management; Markt, Internationalität und Kommunikation sowie das Seminar mit einer Praktischen Studienarbeit ab, die Module Philosophie des Managements und Wirtschaftsrecht¹²; Führung; Wirtschaftsethik sowie der Workshop Best Practice mit einer Portfolio-Prüfung und das Modul Organisation und Change-Management¹³ mit einer Dokumentation ab.

Wie in Kapitel 2.1. (siehe auch Selbstbericht S.16) dargelegt, wurden während der Corona-Pandemie alternative Prüfungsformen getestet, wie z.B. die „Take-Home-Exams“. Die damit erreichte Varianz an Prüfungsformen wird künftig in einer Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung im regulären Studienbetrieb Eingang finden.

Die Prüfungsformen und Prüfungstermine werden über das Kommunikationsportal MyCampus an die Studierenden kommuniziert. Die Dozierenden sind angehalten, zu Modulbeginn die Prüfungsleistung näher zu erläutern. Die Anmeldung der Studierenden erfolgt online (siehe Anlage 20, § 10 Allgemeine Prüfungsordnung (APO)), die Anmeldezeiträume sind in § 3 Abs. 1 APO

¹¹ vormals: Strategie und Gesamtwirtschaft

¹² vormals: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

¹³ vormals: Organisation und Prozesse

geregelt. Mit der Anmeldebestätigung sind die Studierenden ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet und zugelassen.

Pro Modul gibt es eine Modulabschlussprüfung. Praktische Leistungsnachweise (insbesondere Seminararbeiten, Projektarbeiten, Simulationen) im Laufe des Seminars sind vor Beginn des Zeitraums für die schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studiengänge bewertet das Gutachtergremium die Prüfungen und Prüfungsarten als modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat umgesetzt; jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Pro Semester sind nicht mehr drei Prüfungen (Bachelorstudiengang) beziehungsweise vier Prüfungen (Masterstudiengang) zu absolvieren (s. § 12 Abs. 6 StudakkV). Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen im Rahmen der allgemeinen Qualitätsmanagementprozesse und der Studiengangspezifischen Evaluationen (s. § 14 StudakkVO) ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Für Studierende und Studieninteressierte gibt es ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot. Studieninteressierte erhalten erste Informationen zum Studiengang auf der Homepage der Hochschule¹⁴ und über eine Infobroschüre (siehe Anlagen 13 und 17). Die Studienfakultät informiert darüber hinaus in allgemein zugänglichen Informationsveranstaltungen, sogenannten „Infoabenden“. Diese werden regelmäßig, d.h. einmal im Monat in hybrider Form angeboten (siehe Anlage 14). Zumeist erfolgen im Nachgang der Infoveranstaltungen individuelle Beratungsgespräche mit Studienganginteressierten. Die Gespräche führen die Studiengangskoordination oder die Studiengangsleitung. Dabei wird die Möglichkeit angeboten, den Kontakt zu aktuellen und ehemaligen Studierenden herzustellen, um weitere Informationsmöglichkeiten zu schaffen.

Ebenfalls wurde im Rahmen eines studentischen Projekts unter Leitung der Studiengangsleitung ein Ratgeber zu Chancen und Herausforderungen berufsbegleitender Weiterbildung entwickelt, welcher über die Homepage der Hochschule abrufbar ist (siehe Anlage 15). Grundsätzlich wird mit allen interessierten Personen ein individuelles Beratungsgespräch vor Bewerbung um einen Studienplatz geführt, das laut Selbstbericht wesentlich zum Erfolg des Studiengangs beiträgt.

Vor Beginn des Studiums erfolgt für die Studierenden eine einführende Auftaktveranstaltung (siehe Anlagen 31 und 32). Hier werden die Studierenden mit Informationsmaterial versorgt, der Ablauf und Organisation des Studiums sowie die nutzbare Infrastruktur näher erläutert. Es werden Tipps zum selbstorganisierten Lernen und Lernen in Gruppen gegeben sowie zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Danach sind die Studierenden in der Lage, alle relevanten Informationen zur Organisation des Studiengangs, wie z.B. Stundenpläne, selbständig auf den zur Verfügung gestellten Plattformen myCampus oder Moodle zu recherchieren. Zudem bekommen die Studierenden einen Überblick über das erste Semester.

¹⁴ <https://www.hs-coburg.de/studium/berufsbegleitend-studieren/betriebswirtschaft-bachelor.html#c791> bzw. <https://www.hs-coburg.de/studium/berufsbegleitend-studieren/betriebswirtschaft-mba.html#c810>, letzter Aufruf jeweils 6. März 2023

In der Stundenplanung achten die Studiengangkoordination und die Studiengangsleitung auf die Überschneidungsfreiheit aller Veranstaltungen und Prüfungen sowie die mögliche Arbeitsbelastung der Module. Es findet eine kohorten-übergreifende Gesamtplanung statt. Pro Semester sind Module im Umfang von maximal 18 ECTS-Leistungspunkten im Bachelorstudium (Ausnahme Praxissemester) und maximal 20 ECTS-Leistungspunkten im Masterstudium vorgesehen, wobei die Module mit Ausnahme der Abschlussarbeiten und des Praxissemesters im Bachelorstudengang einen Arbeitsumfang von fünf bzw. sechs ECTS-Leistungspunkten nicht übersteigen.

Bei Änderungen im Studienprogramm im Stundenplan werden diese unmittelbar an die Studierenden über die Plattform myCampus kommuniziert. Bei sehr kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Stundenpläne, z.B. bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Dozierenden wird eine E-Mail an alle Studierenden verschickt. Welches Modul in welchem Semester in welcher Form angeboten wird, regelt der Studien- und Prüfungsplan, welcher vor dem Semester bzw. zu Semesterbeginn durch den Fakultätsrat verabschiedet wird. Da auch die Studierenden im Fakultätsrat vertreten sind, können so studentische Belange in die Semesterplanung einfließen. Auch die Evaluationsergebnisse zum Bereich Organisation haben hier Einfluss (vgl. § 14 BayStudAkkV Studienerfolg).

Die Prüfungstermine werden für beide Studiengänge zentral koordiniert. Dabei wird darauf geachtet, dass Studierende nur eine Prüfung am Tag haben und dass genügend Zeit zwischen den Prüfungen zur Verfügung steht. Die Studierenden haben bei regulärer Studiengestaltung maximal drei (Bachelorstudiengang) bzw. vier (Masterstudiengang) Prüfungen pro Semester. Der festgelegte Prüfungszeitraum ist im Freistaat Bayern einheitlich geregelt: Er beginnt jeweils am Tag nach dem Vorlesungsende und dauert drei Wochen.

Praktische Leistungsnachweise als Teilprüfungen, wie beispielsweise eine Präsentation oder kurzer Reflexionsbericht, können auch außerhalb des Prüfungszeitraums im Rahmen von Studienwochen erfolgen.

Ein Prüfungsplan wird von der Prüfungskommission zum Studiengang für jeden Prüfungszeitraum erstellt. Dieser beinhaltet neben den allgemeinen Angaben zur jeweiligen Prüfung die erlaubten Hilfsmittel sowie Angaben zu Erst- und Zweitprüfern für jede Prüfung. Die Prüfungskommission achtet bei der Erstellung des Prüfungsplans darauf, dass bei schriftlichen Prüfungen für Studierende nicht zwei Prüfungen an einem Tag anfallen. Dies gilt auch für Wiederholer-Prüfungen.

Im Selbstbericht verweist die Hochschule darauf, dass die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs 11 Semester beträgt (siehe S. 37). Demnach ist lediglich die Regelstudienzeit der Kohorte des Wintersemesters 2016/2017 mit dem Wintersemester 2021/2022 abgeschlossen, alle nachfolgenden Kohorten haben die Regelstudienzeit noch nicht erreicht. 58 Prozent der Studierenden dieser ersten Kohorte haben innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen. Im Bundesdurchschnitt bei Bachelorabschlüssen in Wirtschaftswissenschaften lag bei 42,3 Prozent in Regelstudienzeit. Dass es auch Absolvierende in späteren Kohorten gibt, liegt daran, dass die Studienzeit durch die Anrechnung von Vorleistungen verkürzt werden kann. Auch können Studierende, deren persönliche Lebenssituation es zulässt, mehr als die vorgesehenen 20 ECTS-Leistungspunkte pro Semester absolvieren und so die Studiendauer verkürzen.

Für den berufsbegleitenden Masterstudiengang verweist die Hochschule im Selbstbericht darauf, dass die Regelstudienzeit fünf Semester beträgt (siehe S. 37). Daher könnten die Kohorten der Sommersemester 2016 bis einschließlich Wintersemester 2019/2020 bereits innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Die Studierenden mit Beginn des Studiums im Sommersemester 2018 oder später waren innerhalb ihrer Regelstudienzeit von den Einschränkungen der

Corona-Pandemie betroffen. Die niedrigeren Abschlussquoten erklären sich laut Hochschule auch aus deren Pausieren. Generell bietet ein berufsbegleitender MBA die Möglichkeit zum schnelleren Abschluss bei entsprechender persönlicher Lebenssituation. Der Großteil der Studierenden sei aber beruflich stark eingebunden und tendiere daher zur Verlängerung der Studiendauer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit der Studiengänge im Hinblick auf den kalkulierten Arbeitsaufwand und die Studiengangsstruktur als gewährleistet. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist in der Studiengangsstruktur gegeben. Je Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aus, die einzige Ausnahme bildet das Bachelorseminar, das der Verteidigung der Abschlussarbeit dient.

Die technische Umsetzung und allgemeine Infrastruktur (Lehr- und Lernplattform, gute persönliche Betreuung) tragen zur guten Studierbarkeit bei. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung zeigten sich die Studierenden mit der Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs sehr zufrieden. Das Gutachtergremium hebt zudem die durch die Studienform vorhandene Flexibilität hervor, wie z.B. das flexible Absolvieren der Module. Dies erweist sich vor allem als nützlich für die Zielgruppe der beiden berufsbegleitenden Studiengänge.

Aufgrund der bisher relativ geringen Gesamt-Datenmenge und der großen Bandbreite sind die Zahlen in Bezug auf Abschlussquote und Studienerfolg (vgl. Kapitel 4.1.) für das Gutachtergremium noch nicht hinreichend belastbar. Zudem verweist die Hochschule in einer Ergänzung zu ihrer Stellungnahme darauf, dass in den Statistiken des Bachelorstudiengangs bis zum Jahr 2022 auch Studierende erfasst wurden, die lediglich einzelne Module belegten (so genannte „Modulstudierende“). Mittlerweile werden die Zahlen getrennt erfasst. Die Bayerischen Absolventenstudie (BAS) liefert ebenfalls keine belastbaren Daten in Bezug auf mögliche Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit (siehe Anlage 51, Tabelle 2.4, Seiten 9-10). Das Gutachtergremium bestätigt aber, dass es die Ausführungen der Hochschule im Selbstbericht nachvollziehen kann. Zudem hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme einen überarbeiteten Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation vorgelegt, der eine Bewertung der Studierenden zur tatsächlichen Arbeitsbelastung in den Modulen enthält.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Berufsbegleitend (beide Studiengänge)

Die Rahmenbedingungen für das Studium sind so ausgelegt, dass eine Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ermöglicht wird. Es wird darauf geachtet, dass das Studium die Studierenden bei ihren beruflichen Werdegängen unterstützt. Dazu ist der Workload in beiden Studiengängen auf 18-20 ECTS-Leistungspunkte pro Semester reduziert, was zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit auf elf Semester im Bachelor und fünf Semester im MBA führt.

Das Studium ist so organisiert, dass es E-Learning Elemente der Virtuellen Hochschule Bayern und Präsenzunterricht miteinander kombiniert. Im Bachelorstudiengang finden sich auch rein virtuelle Module der Virtuellen Hochschule Bayerns (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV und § 20 BayStudAkkV). Die asynchrone Wissensvermittlung über E-Learning-Elemente ermöglicht laut Selbstbericht (siehe S. 31) die flexible und individuelle Planung von Lerneinheiten. Präsenzveranstaltungen ermöglichen laut Selbstbericht den Einsatz interaktiver Lehrformate mit vertiefenden Diskussionen und Fallbearbeitung in Gruppen. Zudem fördern die Präsenzveranstaltungen Aufbau und Festigung persönlicher Kontakte zu Lehrenden und zwischen den Studierenden, wodurch die Bildung eines Netzwerks für das Studium und das Berufsleben gleichermaßen möglich werden soll.

Die Präsenzveranstaltungen finden als Seminartage an Wochenenden (fünf Samstage pro Semester) und als einmalige Blockwoche (einmal pro Semester) statt.

Schließlich ist die Gebührenordnung laut Selbstbericht so ausgelegt, dass die gesamten Studiengebühren vor Beginn des Studiums für die Studieninteressierte feststehen und somit planbar sind, auch wenn die Regelstudienzeit überschritten werden sollte (mit Ausnahme des Semesterbeitrags). Damit erleiden Studierende keine finanziellen Nachteile, wenn sie z.B. aufgrund beruflicher Belastungen die Arbeitsbelastung durch das Studium zeitweise reduzieren wollen (siehe Anlage 29a; vgl. auch § 15 BayStudAkkV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der besondere Profilananspruch der berufsbegleitenden Studiengänge ist nach Meinung des Gutachtergremiums erfüllt. Asynchrone E-Learning-Elemente ermöglichen eine hohe zeitliche Flexibilität. Diese Flexibilität wurde auch von den Studierenden in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung besonders hervorgehoben. Synchrone Veranstaltungen finden außerhalb der üblichen Arbeitszeiten an Samstagen statt bzw. blockweise jeweils für eine Woche pro Semester. Die Termine der synchronen Lehrveranstaltungen und der Prüfungen werden frühzeitig kommuniziert. Während der digitalen Begutachtung erläuterte die Hochschule, dass auch die Klausurprüfungen an Samstagen stattfinden.

Die Regelung, dass für die Überschreitung der Regelstudienzeit keine weiteren Studiengebühren anfallen, erachtet das Gutachtergremium als hilfreich sowohl für den Profilananspruch der berufsbegleitenden Studiengänge als auch zur Steigerung der Attraktivität der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Das Lehrpersonal wird über die Vergabe einzelner Lehraufträge für die Module eines Semesters akquiriert (vgl. § 12 Abs. 2 BayStudAkkV). Dabei wird auf relevante Praxiserfahrung und wissenschaftliche Expertise der Dozierenden geachtet. Forschende Tätigkeit mit Publikationen, Teilnahme an Konferenzen oder besondere berufsspezifische Kenntnisse, z.B. aufgrund von beruflichen Positionen, sind beispielhafte Kriterien bei der Auswahl (siehe Anlage 26a-r). Dies erlaubt laut Selbstbericht (siehe S. 32) eine entsprechende Nachsteuerung bei der Personalauswahl, sofern notwendig. Die Sicherstellung der Aktualität von Lehrinhalten erfolgt damit zunächst über

die kontinuierliche Überprüfung des Pools an Dozierenden, die für die konkrete Ausgestaltung der Module verantwortlich sind.

Zudem ist laut Selbstbericht (siehe S. 32) aufgrund der Zielgruppe berufsbegleitender Studierender stets ein hoher Grad an Aktualität berufspraktischer Problemstellungen gegeben. Die Studierenden bringen sich und aktuelle Herausforderungen in den seminaristischen Unterricht aktiv mit ein, sodass auch von studentischer Seite in den Modulen Impulse gesetzt werden, welche die Dozierenden aufgreifen können.

Darüber hinaus ist laut Selbstbericht (siehe S. 32) aufgrund der Kursgrößen und Familiarität innerhalb der Studienfakultät ein kontinuierlicher informeller Austausch zwischen Studierenden, Dozierenden und Fakultätsleitung gegeben. Mit Hilfe studentischen Feedbacks, persönlich und durch Evaluationen (vgl. § 14 BayStudAkkV) wird eine Einschätzung zu möglichen Entwicklungspotenzialen bei den Modulen getroffen. Ebenso findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen Studiengangsleitung, Dozierenden und Administration statt, bei dem die Weiterentwicklung der Studiengänge erörtert wird. So wurden z.B. Drittmittel für ein Weiterbildungsprojekt eingeworben, bei dem ein Kursangebot Green Supply Network Management entsteht, welches auch für Studierende des Bachelorstudienganges nutz- und anrechenbar ist (siehe Anlage 24c).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozierenden überzeugt. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt.

Das Gutachtergremium stellt allerdings fest, dass auf Basis der aktuellen Studiengangskonzepte und der Studiengangsdokumentationen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nicht hinreichend gewährleistet ist. Dies betrifft in beiden Studiengängen die fehlende Aktualität der Modulbeschreibungen. Zu diesen Punkten hat das Gutachtergremium unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV eine Auflagenempfehlung ausgesprochen.

In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung verwies die Hochschule darauf, dass bisher aufgrund der Kursgrößen und Familiarität innerhalb der Studienfakultät ein kontinuierlicher informeller Austausch zwischen Studierenden, Dozierenden und Fakultätsleitung gegeben sei, der der Weiterentwicklung der Studiengänge diene. Anhand der Stellungnahme der Hochschule und der darin beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements der beiden Studiengänge (vgl. § 14 BayStudAkkV) ist das Gutachtergremium überzeugt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula hinreichend kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt (unter Berücksichtigung der Auflagenempfehlungen unter Kapitel § 11 BayStudAkkV Qualifikationsziele und Abschlussniveau (Zielgruppe Masterstudiengang); Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV Curriculum)

Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Sicherung des Studienerfolgs hat die Hochschule Coburg ein mehrgliedriges Qualitätsmanagement entwickelt, das auf die kontinuierliche Verbesserung aller die Qualität von Studium und Lehre beeinflussenden Prozesse zielt. Zur ganzheitlichen Analyse dieser Prozesse nutzt die Hochschule das EFQM Excellence Modell. Dieses basiert auf einer strukturierten Selbstbewertung der Organisationseinheiten, durch die Stärken, Schwächen, Verbesserungsmaßnahmen sowie Fortschritte bei der Umsetzung identifiziert werden können (siehe Anlage 35).

Ausgerichtet am Student-Life-Cycle setzt die Hochschule zudem gemäß der Evaluationsordnung (siehe Anlage 36, § 3 Abs. 3 ff.) vom 01. März 2021 verschiedene Evaluationsinstrumente unter Beteiligung von Studierenden und Alumni ein:

- Erstsemesterbefragungen werden von der Studienberatung durchgeführt und dienen u.a. zur Optimierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studieninteressierte und Neuimmatrikulierte.
- Lehrveranstaltungsevaluationen werden grundsätzlich zu allen Lehrveranstaltungen durchgeführt (siehe Anlage 38). Sie finden online über Moodle statt. Lehrende sind gehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Anonymisiert werden den Studierenden die Gesamtergebnisse ihres Studiengangs von der Studiengangsleitung bereitgestellt (siehe Anlage 39a und Anlage 39b). Um eine möglichst breite Beteiligung zu erzielen, wurde eine Handreichung zur Durchführung für Lehrende angefertigt und verteilt (siehe Anlage 37).
- Absolventinnen- und Absolventenbefragung werden jährlich im Rahmen der vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführten Bayerischen Absolventenstudie durchgeführt. Die Hochschule nimmt seit 2013 mit allen Studiengängen teil.
- Sonstige Evaluationen können Studiengänge oder Fakultäten in besonderen Fällen, z.B. anlässlich einer Akkreditierung, einer Studiengangreform usw. weitere studienganginterne Befragungen von Studierenden, Alumni oder sonstigen Zielgruppen durchführen. Zudem kann sich die Hochschule an externen Studierendenbefragungen und Rankings beteiligen.
- Lehrberichte und Lehrberichtsgespräche dienen der Gesamtanalyse der durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen hinsichtlich ihrer Implikationen für die Fakultäten und Studiengänge. Sie obliegt den Studiengangsleitungen, die jährlich in die Fakultät und an die Hochschulleitung berichten. Zum Lehrberichtsgespräch mit der Hochschulleitung wird ab dem Wintersemester 2022/23 ein schriftliches Ergebnisprotokoll in nicht personenbezogener Form angefertigt und hochschulöffentlich über die Plattform mycampus bekanntgegeben. Das Protokoll folgt einer einheitlichen Struktur und fragt systematisch alle eingesetzten Evaluationsinstrumente ab. Die Studiengangsleitungen stellen außerdem im Rahmen ihrer gesetzlichen Verantwortung für die Evaluation der Lehre sicher, dass die Alumni in geeigneter, datenschutzkonformer Weise über die Ergebnisse und ggf. daraus resultierende Maßnahmen informiert werden z.B. in Form mündlicher Berichte bei Alumni-Veranstaltung, per Mail oder Meldung auf der öffentlichen Hochschulwebseite.

Als Korrelat und Korrektiv zu den Evaluationsdaten stellt die Zentralverwaltung für das fortlaufende Monitoring von Studiengängen diverse Kennzahlen zur Studiengangsentwicklung über ein hochschulöffentliches Dashboard sowie als individuelle Reportings bereit.

Auch in den Studiengängen der Studienfakultät für Weiterbildung dient als zentrales Element zur Messung des Studienerfolgs die Bewertung der jeweils angebotenen Module. Die Lehrveranstaltungsevaluation basiert auf zwei Säulen:

- Die erste Säule stellt eine informelle Rückspiegelung der Lehraktivitäten dar durch persönlichen Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden sowie zwischen Studierenden und Leitung der Studienfakultät. Aufgrund der kleinen Kursgrößen, der Berufs- bzw. Lebenserfahrung der Studierenden und der Struktur der Lehrveranstaltungen als Blockseminare, sei dieser Austausch laut Selbstbericht ein oft genutztes und wichtiges Instrument. Dieses Format ermögliche insbesondere auch kurzfristiges Nachsteuern in Lehrveranstaltungen. Laut Selbstbericht habe sich die persönliche Rücksprache bzw. das informelle Gespräch mit der Fakultätskoordinatorin oder der Studiengangsleitung als effektives Instrument für Feedback zu Lehrveranstaltungen und allgemeinen Anregungen bei der Zielgruppe berufstätiger Studierender etabliert. Dies auch deshalb, weil hierbei direkt Rückfragen möglich sind und ein Dialog entsteht. Zu den Gesprächsthemen gehören Anregungen für neue Themen in Modulen oder auch Rückmeldungen zu Arbeitsaufwand. Es sei jederzeit eine individuelle Terminvereinbarung nach Abstimmung möglich, zudem können die Studierenden alle Dozierenden über E-Mail erreichen. Da die Zielgruppe der Studiengänge berufstätige Personen seien, werden Rücksprachen auch in den Abendstunden ermöglicht.
- Die zweite Säule stellt das formelle Evaluationsverfahren in Form einer strukturierten Befragung dar. Sie erfolgt in folgenden Schritten:
 1. Die Lehrenden schalten nach etwa 2/3 der Lehrveranstaltung die Evaluation für die Studierenden in Moodle frei.
 2. Die Studierenden füllen die Evaluationsbögen der jeweiligen Lehrveranstaltung aus. Lehrende können sehen, wie viele Studierende teilgenommen haben, aber nicht die Namen der teilnehmenden Studierenden.
 3. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse ihrer Evaluation direkt über Moodle. Sie sind aufgefordert (siehe Anlage 36, § 5 Abs.7 Satz 2 Evaluationsordnung), die Evaluationsergebnisse in einer der folgenden Veranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen.
 4. Der Studiendekan/die Studiendekanin erhält die Ergebnisse aller Lehrveranstaltungen der Fakultät. Bei Auffälligkeiten führt er oder sie Gespräche mit den entsprechenden Lehrenden. Auch der Studiendekan/die Studiendekanin kann nicht einsehen, welcher Studierende evaluiert hat.
 5. Der Studiendekan/die Studiendekanin führt einmal im Jahr ein Lehrberichtsgespräch mit der Vizepräsidentin Lehre und dem Referat Lehrinnovation und -qualität, dessen Protokoll auf der Intranetseite der Hochschule für alle Studierenden und Lehrenden zugänglich veröffentlicht wird. Dieses Gespräch folgt einer festen Struktur (Anlage 55 Struktur Lehrberichtsgespräch) und enthält Informationen des Studiengangs zu den anonymisierten Ergebnissen aller im Studiengang getätigten Evaluationen sowie den daraus abgeleiteten Maßnahmen (Anlage 56).
 6. Die anonymisierten Ergebnisse eines Studiengangs werden den Studierenden zusätzlich über einen Aushang am schwarzen Brett bereitgestellt. Hierbei ist nicht ersichtlich, welche Lehrveranstaltung welches Ergebnis hatte. So können weder aus Sicht der

Lehrenden noch der Studierenden datenschutzrechtliche Bedenken aufkommen. Zukünftig wird jeder Studiengang die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zusätzlich über die Intranetseiten des Studiengangs veröffentlichen.

Nach Angaben der Hochschule (s. Stellungnahme) hat der Studiendekan der Studienfakultät für Weiterbildung die Aufgabe, die Ergebnisse der Evaluationen des Studiengangs und die anderen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten. Er erhält alle Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und führt gegebenenfalls Gespräche mit den einzelnen Lehrenden (vgl. Evaluationsordnung). Die anonymisierten Ergebnisse werden durch den Studiendekan fakultätsweit veröffentlicht.

Zudem hat der Studienfakultätsrat in seiner Sitzung vom 1. Februar 2023 in drei Beschlüssen die regelmäßige Überprüfung der Prüfungsformen (siehe auch § 12 Abs. 4 BayStudAkkV) und der Modulhandbücher (s. auch § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 BaystudAkkV) sowie eine jährliche Lehrendenkonferenz mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Curricula initiiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule und der Studienfakultät Weiterbildung machen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums unterliegen beide Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden, Lehrenden sowie Absolventinnen und Absolventen.

Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich die von der Studienfakultät geplanten regelmäßigen Konferenzen der Dozierenden (vgl. auch § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV und § 12 Abs. 4 BayStudAkkV) sowie den Hinweis der Hochschule in den Gesprächen, dass zur Institutionalisierung des Qualitätsmanagements die Einrichtung einer Studienfakultätssitzung geplant ist.

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Hochschule die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs auf Studiengangsebene fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Das Gutachtergremium bestätigt ebenfalls, dass die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse der Lehrevaluation und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 BayStudAkkV\)](#)

Sachstand

Grundlagen der Gleichstellungsförderung sind, neben den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, vor allem die Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts von 2019 (siehe Anlage 40), der Gender Equality Plan 2022-2024 (siehe Anlage 41), das Leitbild (siehe Anlage 7) sowie das Strategie- und Entwicklungspapier 2030 (siehe Anlage 8). Laut Selbstbericht hat sich die Hochschule Coburg eine aktive, effektive Gleichstellungspolitik und die Integration der Gleichstellungsperspektive im Sinne des Gender Mainstreamings zum Ziel gesetzt.

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hinaus gibt es ein Mentoring-Programm für Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen. Zudem wurden Empfehlungen für gendersen-

sible Berufungsverfahren an der Hochschule Coburg (siehe Anlage 42) entwickelt und eine Vollzeitstelle für eine Recruiting-Beauftragte zur Förderung gleichstellungsgerechte Frauen- und Nachwuchsentwicklung in der Wissenschaft geschaffen (siehe Anlage 46).

2016 ist die Hochschule Coburg dem Best Practice-Club im Rahmen der Charta „Familie in der Hochschule“ (siehe Anlage 43) beigetreten, der 2018 in den Verein „Familie in der Hochschule e.V.“ integriert wurde¹⁵. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote richten sich dabei an alle Studierenden und Hochschulangehörigen, die Familienverantwortung übernehmen, für Kinder ebenso wie für die Pflege Angehöriger.

Im Jahr 2018 hat die Hochschule den Diversity-Auditprozess „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen (siehe Anlage 44). Im Moment läuft das Verfahren zur Re-Auditierung. Die Hochschule benennt eine oder einen Diversity-Beauftragte/n als Anlaufstelle für diversitätsrelevante Fragen. Mit einem Vizepräsidium für Bildung und Diversity und Angeboten wie dem Gender- und Diversity-Day ist das Thema in der gesamten Hochschule vertreten.

Die Hochschule Coburg beteiligt sich auch an der Aktion weltoffene Hochschule der Hochschulrektorenkonferenz, einer bundesweiten Aktion gegen Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Sprachliche und kulturelle Angebote finden ausländische Studierende in den Angeboten und Initiativen des International Office und bei den Angeboten des ortsansässigen Studienkollegs. Es werden Veranstaltungen zur interkulturellen Sensibilisierung und ein GastFREUNDSchaft-Patenprogramm (siehe Anlage 45) angeboten, an denen die Studierenden des Studiengangs teilnehmen können.

Die Hochschule trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in ihrem Studium begleitet und nicht benachteiligt werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und für Studierende in besonderen Lebenslagen wird durch den/die Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, den Prüfungskommissionsvorsitzenden und das Prüfungsbüro sichergestellt. Zumeist werden Prüfungszeitverlängerungen gewährt oder besondere Hilfsmittel zugelassen.

Darüber hinaus bietet das Referat Gesunde Hochschule der Hochschule Coburg verschiedene Beratungsangebote für Studierende und in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Oberfranken eine kostenlose und streng vertrauliche psychosoziale Beratung, die sich auf Lern- und Leistungsstörungen sowie auf alle Lebensfragen bezieht.

Und schließlich ermöglicht die Gebührenordnung die Verlängerung der Studienzeit über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Studiengebühren. Dadurch erleiden Studierende keine finanziellen Nachteile, wenn sie aufgrund ihrer persönlichen Situation die Arbeitsbelastung durch das Studium zeitweise reduzieren wollen (vgl. dazu auch die Empfehlung des Gutachtergremiums in Kapitel § 12 Abs. 6 BayStudAkkV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule zeigt durch das Gleichstellungskonzept, das Leitbild sowie das Strategie- und Entwicklungspapier 2030, dass sie ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfolgt. Die Handlungsfelder im Diversity-Konzept und die Einstellung der Diversity-Beauftragten spiegeln eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und Umsetzung der Aufgaben wider.

¹⁵ <https://www.familie-in-der-hochschule.de/verein/selbstverstaendnis>, letzter Aufruf 6. März 2023

Im Rahmen der digitalen Begutachtung führte die Hochschule aus, dass das Mentoring-Programm für Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen zurzeit ausschließlich in den technischen Fakultäten Anwendung findet. Das Gutachtergremium empfiehlt, das Mentoring-Programm auch für die Studienfakultät Weiterbildung zu übernehmen, z.B. im Hinblick auf mögliche spezifische Herausforderungen für Frauen in berufsbegleitenden Studiengängen. In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass die Angebote der Referate Diversity und Gesunde Hochschule derzeit überarbeitet werden. Es sei derzeit nicht absehbar, in wieweit anschließend das Mentoring-Programm für Frauen hochschulweit ausgerollt werden könne.

Mit der Position des Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen ist das Gutachtergremium überzeugt, dass die Hochschule das umfassende Konzept in der Praxis lebt. Das Gutachtergremium empfiehlt jedoch, das inhaltliche Angebot möglicher Unterstützung sowohl hochschulseitig¹⁶ als auch studiengangsspezifisch (z.B. auf den jeweiligen Internetseiten oder in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen) deutlicher zu kommunizieren. In ihrer Stellungnahme verweist die Hochschule darauf, dass sie im Zuge der Überarbeitung der Internetpräsenz plane, auch das inhaltliche Angebot möglicher Unterstützung für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen präsenter öffentlich darzustellen. Diese Maßnahme erachtet das Gutachtergremium ebenfalls als hilfreich, die Attraktivität des Studiengangs systematisch zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte das Mentoring-Programm auch für die Studienfakultät Weiterbildung übernehmen, z.B. im Hinblick auf mögliche spezifische Herausforderungen für Frauen in berufsbegleitenden Studiengängen.

Die Hochschule sollte das inhaltliche Angebot möglicher Unterstützung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankungen sowohl hochschulseitig als auch studiengangsspezifisch deutlicher kommunizieren.

¹⁶ <https://www.hs-coburg.de/studium/service-fuer-studierende/studieren-mit-behinderung.html>, letzter Aufruf 06. März 2023

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht. Ursprüngliche Auflagenempfehlungen konnten dadurch entfallen.

- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern
- Bayerische Absolventenstudien (BAS), Kernfragebogen
- Diploma Supplements für beide Studiengänge
- Erläuterung Lehrende BA/MBA
- Erläuterung Präsenz-Onlineveranstaltungen BA
- Bayerische Absolventenstudien (BAS), Bericht Coburg Studienfakultät
- Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft – Entwurf 2-2023.
- Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaft – Entwurf 2-2023
- Vorlage Modulhandbuch
- Kurzprofil Entwurf Modulhandbuch für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft – Entwurf 2-2023
- Kurzprofil Entwurf Modulhandbuch für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaft – Entwurf 2-2023
- Modulbeschreibung Internationales Management (ehemals: Strategie und Gesamtwirtschaft) für den Bachelorstudiengang
- Modulbeschreibung Philosophie des Managements und Wirtschaftsrecht
- Modulbeschreibung Markt, Internationalität und Kommunikation
- Schreiblabor der Hochschule Coburg
- Liste der VHB-Kurse im Wintersemester 2023/2024
- Protokoll Studienfakultätsratssitzung 01.02.2023
- Evaluationsbogen Studienfakultät für Weiterbildung (SfW) ab Sommersemester 2023
- Gebührenordnung ab Sommersemester 2023
- Evaluationsordnung 01-03-2023
- Auswertungen Evaluation Bachelor bzw. Master
- Struktur Lehrberichtsgespräch 02-2023
- Lehrberichtsgespräch Studienfakultät für Weiterbildung (SfW) 2022

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Rainer Fischer, Hochschule Offenburg, Leiter des Masterstudiengangs International Business Consulting (MBA)

Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt, Professor für Human Resource Management

b) Vertreterin der Berufspraxis

Bianca Böttcher, Robert Bosch GmbH, Global Sales and Business Development Mobility Services

c) Studierende

Esther Tabea Schmidt, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken, Studierende Management und Führung (M.A.), abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) – berufsbegleitend

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss - quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss - quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss - quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/22 ¹⁾	14	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/21	24	15	2	1	8%	2	1	8%	2	1	8,33%
SoSe 2020	11	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2019/20	29	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2019	6	3	1	0	17%	1	0	17%	1	0	16,67%
WiSe 2018/19	22	9	8	2	36%	8	2	36%	8	2	36,36%
SoSe 2018	8	6	2	2	25%	2	2	25%	2	2	25,00%
WiSe 2017/18	24	16	8	5	33%	8	5	33%	8	5	33,33%
SoSe 2017	4	2	1	0	25%	1	0	25%	1	0	25,00%
WiSe 2016/17	24	12	14	8	58%	14	8	58%	14	8	58,33%
Insgesamt	170	101	36	18	21%	36	18	21%	36	18	21,18%

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22 ¹⁾	0	6	0	0	0
SoSe 2021	1	7	1	0	0
WiSe 2020/21	1	6	0	0	0
SoSe 2020	1	5	0	0	0
WiSe 2019/20	1	3	1	0	0
SoSe 2019	4	3	1	0	0
WiSe 2018/19	1	2	2	0	0
SoSe 2018	1	5	0	0	0
WiSe 2017/18	0	2	0	0	0
SoSe 2017	1	0	0	0	0
Insgesamt	11	39	5	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22 ¹⁾	6	0	0	0	6
SoSe 2021	9	0	0	0	9
WiSe 2020/21	6	0	1	0	7
SoSe 2020	6	0	0	0	6
WiSe 2019/20	5	0	0	0	5
SoSe 2019	8	0	0	0	8
WiSe 2018/19	5	0	0	0	5
SoSe 2018	6	0	0	0	6
WiSe 2017/18	2	0	0	0	2
SoSe 2017	1	0	0	0	1

Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) – berufsbegleitend

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/22 ¹⁾	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	8	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/21	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020	12	1	2	1	17%	2	1	17%	2	1	16,67%
WiSe 2019/20	6	1	1	0	17%	1	0	17%	1	0	16,67%
SoSe 2019	10	3	2	0	20%	2	0	20%	2	0	20,00%
WiSe 2018/19	6	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2018	5	3	1	1	20%	2	2	40%	2	2	40,00%
WiSe 2017/18	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2017	13	7	5	3	38%	9	3	69%	9	3	69,23%
WiSe 2016/17	3	1	0	0	0%	1	0	33%	1	0	33,33%
SoSe 2016	7	3	1	1	14%	3	2	43%	4	3	57,14%
Insgesamt	76	25	12	6	16%	20	8	26%	21	9	27,63%

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22 ¹⁾	2	1	0	0	0
SoSe 2021	0	4	0	0	0
WiSe 2020/21	2	3	0	0	0
SoSe 2020	2	0	0	0	0
WiSe 2019/20	1	4	0	0	0
SoSe 2019	4	3	0	0	0
WiSe 2018/19	0	2	0	0	0
SoSe 2018	0	1	0	0	0
Insgesamt	11	18			

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in >RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22 ¹⁾	1	2	0	0	3
SoSe 2021	3	0	0	1	4
WiSe 2020/21	1	1	0	3	5
SoSe 2020	2	0	0	0	2
WiSe 2019/20	0	4	0	1	5
SoSe 2019	5	1	1	0	7
WiSe 2018/19	0	2	0	0	2
SoSe 2018	1	0	0	0	1

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	02.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	25.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 01 Betriebswirtschaft (B.A.) - berufsbegleitend

Erstakkreditiert am:	Von 15.09.2017 bis 14.03.2023
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

Studiengang 02 Betriebswirtschaft (MBA) - berufsbegleitend

Erstakkreditiert am:	Von 15.09.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 14.03.2023

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)